

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der
Muthesius Kunsthochschule Kiel
„Kommunikationsdesign“ (B.A./M.A.)
„Industriedesign“ (B.A./M.A.)
„Szenografie/Interior Design“ (B.A., vorm. „Interior Design“)
„Raumstrategien“ (M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 22. September 2008, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2013, vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2014

Vertragsschluss am: 14. Mai 2013

Eingang der Selbstdokumentation: 31. Juli 2013

Datum der Vor-Ort-Begehung: 23./24. Januar 2014

Fachausschuss: Kunst, Musik und Gestaltung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Stephanie Bernhardt

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 23./24.06.2014, 30.06.2015

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Anna Berkenbusch**
Professorin für Kommunikationsdesign an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle;
Inhaberin Designbüro Anna B. Design, Berlin
- **Kristin Dolz**
Studentin des Bachelorstudienganges Produkt-Design (B.A.) an der Weißensee Kunsthochschule Berlin
- **Prof. Andreas Kramer**
Professor für Produktdesign/CAD an der Hochschule für Künste Bremen
- **Prof. Tino Melzer**
Professur mit Schwerpunkt Entwurf und Ergonomie am FB Gestaltung der Hochschule Darmstadt

- **Prof. Klaus Michel**
Professor für Entwerfen, Innenarchitektur und Mobile Einrichtungen an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle; Mitinhaber der Agentur Jünger + Michel Corporate Culture
- **Prof. Dipl.-Ing. Dipl.-Des. Bernd Rudolf**
Professur Bauformenlehre an der Fakultät Architektur der Bauhaus-Universität Weimar
- **Prof. Andreas Teufel**
Professor für Interaktionsgestaltung an der Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd, Prorektor, Mitbegründer der Agentur die Informationsgesellschaft mbH bremen

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule	4
2	Einbettung der Studiengänge	4
3	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung	5
III	Darstellung und Bewertung	7
1	Studiengangübergreifende Aspekte	7
1.1	Ziele	7
1.1.1	Institutionelle Ziele; Einhaltung der Rahmenvorgaben	7
1.2	Konzept	9
1.2.1	Allgemeiner Aufbau aller Studiengänge, Modularisierung; Lehrformen	9
1.2.2	Zulassung, Auswahlverfahren	11
1.2.3	Prüfungssystem	11
1.2.4	Studierbarkeit	12
1.3	Implementierung	13
1.3.1	Ausstattung	13
1.3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	15
1.3.3	Beratung/Betreuung	16
1.3.4	Transparenz und Dokumentation	17
1.3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	18
1.3.6	Weiterentwicklung	19
1.4	Qualitätsmanagement	19
1.4.1	Qualitätsmanagementsystem und -instrumente	19
1.4.2	Weiterentwicklung	21
2	Studiengangsspezifische Aspekte	21
2.1	Kommunikationsdesign (B.A./M.A.)	21
2.1.1	Ziele	21
2.1.2	Konzept	25
2.2	Industriedesign (B.A./M.A.)	26
2.2.1	Ziele	26
2.2.2	Konzept	28
2.3	Szenografie/Interior Design (B.A.), Raumstrategien (M.A.)	30
2.3.1	Ziele	30
2.3.2	Konzept	32
3	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013	34
4	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe	37
IV	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	38
1	Akkreditierungsbeschluss	38
2	Feststellung der Auflagenerfüllung	44

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Muthesius Kunsthochschule wurde 1907 als Teil der Kieler Gewerbeschule gegründet. 1909 erhielt die Hochschule den Titel „Handwerkerschule mit kunstgewerblichen Fachklassen“. Es folgte eine Reihe von Umbenennungen. Nachdem die Hochschule seit 1972 der Fachhochschule Kiel als Fachbereich Gestaltung mit den Fachrichtungen Architektur, Freie Kunst und Informations- und Produktdesign angegliedert worden war, folgte 1994 die Selbstständigkeit als „Muthesius-Hochschule, Fachhochschule für Kunst und Gestaltung“. Zwischen 1994 und 2005 wurden die bisherigen Strukturen der Hochschule an die aktuellen Bedürfnisse von Studierenden und Lehrenden angepasst. Dieser Anpassungsprozess mündete in der Neugründung der Hochschule als „Muthesius Kunsthochschule“ und damit erste Kunsthochschule des Landes Schleswig-Holstein im Jahr 2005.

Das Konzept der Muthesius Kunsthochschule beruht auf dem Zusammenspiel von Kunst, Geschichte und Technologie. Die Dreigliedrigkeit von Kunst, Raumstrategien und Design, Interdisziplinarität der Lehre und des Lernens sowie Projektorientiertheit prägen dabei das Profil der Hochschule. Mit etwa 600 Studierenden stellt die Muthesius Kunsthochschule eine vergleichsweise kleine Hochschule dar. Dies ermöglicht eine direkte Betreuung der Studierenden sowie das Studieren in kleinen, überschaubaren Gruppen.

Mit Beginn des Wintersemesters 2005/06 wurden die ersten Studienanfänger in den neu eingerichteten Bachelorstudiengängen Freie Kunst, Interior Design, Industrie- und Kommunikationsdesign aufgenommen. Seit 2008 werden Masterstudiengänge in den Bereichen Freie Kunst, Raumstrategien und Design angeboten, die heute sehr gut nachgefragt sind. Die Muthesius Kunsthochschule besitzt seit 2007 das Promotionsrecht. Demnach besteht für Absolventen aller Masterstudiengänge die Möglichkeit einer Promotion mit dem akademischen Grad Doctor philosophiae durch Verfassen einer Dissertation künstlerisch-wissenschaftlicher Prägung. Das zugestandene Promotionsrecht eröffnete der Hochschule weitere Entwicklungsmöglichkeiten und innovative Tätigkeitsfelder im Bereich von Kunst und Forschung.

2 Einbettung der Studiengänge

Neben den hier zur Begutachtung vorliegenden Studiengängen bietet die Muthesius Kunsthochschule noch den Bachelor- und Masterstudiengang Freie Kunst (B.F.A./M.F.A.) an sowie in Kooperation mit der Christian-Albrechts-Universität den Studiengang Kunst Lehramt an Gymnasien (B.A./M.Ed.). Seit dem Wintersemester 2005/06 werden die sechssemestrigen, 180 ECTS-Punkte

umfassenden Bachelorstudiengänge Kommunikationsdesign (B.A.), Industriedesign (B.A.) und Interior Design (B.A.) angeboten. Im Jahr 2008 erfolgte der Start der viersemestrigen, 120 ECTS-Punkte umfassenden Masterstudiengänge Kommunikationsdesign (M.A., mit den Schwerpunkten Typografie und Gestaltung, Fotografie/Technisches Bild, Illustration, Konzeption und Entwurf, Strategische Kommunikation/Konzeption und Entwurf sowie Interaktives Informationsdesign), Industriedesign (M.A., mit den Schwerpunkten Interface Design und Medical Design) und Raumstrategien (M.A., mit den Schwerpunkten Spatial Scenography und Spatial Intervention and Research).

Alle Studiengänge wurden 2008 von ACQUIN akkreditiert und haben sich nach Angabe der Hochschule seither in Studienaufbau und -inhalt bewährt. Die Studiengänge sind sowohl von Bewerbern gut nachgefragt als auch von Seiten der Kultur- und Wirtschaftsinstitutionen als hochwertige Vorbereitung auf die berufliche Tätigkeit geschätzt. Im Wettbewerb mit anderen Institutionen und Gestaltern sind Studierende und Absolventen äußerst erfolgreich. Darüber hinaus konnte das Profil der Hochschule nach Angabe der Hochschule seither durch Ausbildung diverser Schwerpunkte mit Alleinstellungsmerkmal in den Masterstudiengängen nachhaltig formuliert und geprägt werden.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Bachelorstudiengänge „Kommunikationsdesign“ (B.A.), „Industriedesign“ (B.A.) und „Interior Design“ (B.A.) sowie die Masterstudiengänge „Kommunikationsdesign“ (M.A.), „Industriedesign“ (M.A.) und „Raumstrategien“ (M.A.) wurden im Jahr 2008 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

Allgemein:

- Im Rahmen einer Ausbildung an einer Kunsthochschule sollte angestrebt werden, über das Projekt hinaus mehr Freiräume für die künstlerische Entfaltung zu schaffen, in denen die Studierenden die Möglichkeiten, erhalten eigene Interesse zu verfolgen und eigene Akzente zu setzen sowie eine eigene gestalterischen Position zu entwickeln (z.B. über eine freiere Auswahl für Projekte, Themenöffnung der Thesis (bisher nur bei Kommunikationsdesign) etc.).

„Interior Design“ (B.A.):

- Es wird empfohlen, den Studiengangtitel „Interior Design“ umzubenennen und an den Titel des Masterstudiengangs anzupassen, da dieser die Inhalte des Studiengangs besser wiedergibt.

Masterstudiengänge, allgemein:

- In den Unterlagen zur Außendarstellung des jeweiligen Studiengangs sollte für die Bewerber die Ausgestaltung des Studiengangs präziser vermittelt werden. Es sollte z.B. deutlich werden, wie eigenständig die Schwerpunkte sind, welche Durchlässigkeit gegeben ist etc.

„Industriedesign“ (M.A.):

- Die geplante nachhaltige Absicherung des Studiengangs durch Besetzung der ausgeschriebenen Professur mit dem fachlichen Schwerpunkt Medical Design sowie einer personelle Verstärkung aus dem Bereich Medizin sollte schnellstmöglich erfolgen.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Studiengangübergreifende Aspekte

1.1 Ziele

1.1.1 Institutionelle Ziele; Einhaltung der Rahmenvorgaben

„Biografien ermöglichen“: So nennt die Hochschule das Grundmotiv ihrer Bemühungen. In den vier Bachelor- und entsprechenden Masterstudiengängen wurde 2007 das zweistufige, nach Bologna-Vorgaben beschriebene Studiensystem erfolgreich eingeführt. Im Augenblick sieht die Hochschule hierfür sechs Semester für die Bachelorstudiengänge und vier Semester für die Masterstudiengänge vor. Nach den Bologna-Kriterien und in der Hochschulstruktur nachgewiesen, führt bereits der sechssemestrige Abschluss zu einem berufsqualifizierten Abschluss. Obwohl durch die Architektenkammer des Landes gestützt, müssen jedoch die Studierenden des Bachelorstudienganges Szenografie/Interior Design (B.A.) darauf hingewiesen werden, dass sich die Berufsbefähigung dieses Studienganges nicht mit den Vorgaben der UIA oder der Notifizierung von Studiengängen nach Europäischen Standards deckt. Es ist entweder der Verzicht auf eine Berufsqualifizierung vor dem Masterabschluss bei den durch die Kammern geschützten Berufsfeldern zu empfehlen oder eine generelle Erweiterung von Inhalt und Umfang auf ein vierjähriges Bachelorprogramm, um damit auch die besondere Qualität eines Kunsthochschulstudiums aufzuzeigen.

Gemäß der nachdrücklichen Empfehlung der Konferenz der Rektoren und Präsidenten der Kunsthochschulen in Deutschland unterbreitet auch die Gutachterkommission den Vorschlag, darüber nachzudenken, die nach den Bologna-Vorgaben strukturierten Studiengänge zeitnah nach dem Muster 4+2 (vier Jahre Bachelor und zwei Jahre Master) zu organisieren.

An einer Kunsthochschule stehen eine breite, allgemeine künstlerische Ausbildung, das Entdecken der eigenen Fähigkeiten, die Entwicklung einer eigenständigen Haltung zum Design und die Persönlichkeitsentwicklung im Vordergrund. Die Eigeninitiative und damit auch Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird gefördert durch das reiche Angebot an Workshops, Vorträgen und das Einladen externer Fachleute zum Gespräch. Durch die zahlreichen Projekte wird die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement deutlich gefördert. Bei der Besichtigung der Räumlichkeiten wurde der Gutachtergruppe z.B. eine von Studierenden entwickelte Mülltonne für mobilitätseingeschränkte Menschen vorgestellt; die Gutachter erhielten unter anderem einen von den Studierenden entworfenen Stadtführer von Kiel, in dem sich die Studierenden mit (zufällig gezogenen) Straßen auseinandersetzen, z.B. hinsichtlich der Aspekte, wel-

che Bedeutung diese für jemanden hatte und welche Erlebnisse damit verbunden werden. Zahlreiche weitere Projekte zeugen von der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Anliegen.

Die aus der Fachhochschulstruktur bekannte schnelle und zielgerichtete Ausbildung für den Arbeitsmarkt widerspricht dem dafür notwendigen Aufwand. Die augenblickliche Staffelung 3+2 ermöglicht aus Sicht der Gutachter eine Berufsbefähigung, nicht jedoch eine Berufsqualifizierung nach erfolgreichem Bachelorabschluss.

Die Entkoppelung der Abschlüsse innerhalb der Regelstudienzeit von den finanziellen Zuwendungen durch das Land ist ein erster Schritt. Im Interview mit den Studierenden wurde betont, dass viele, soweit sie es finanziell tragen können, ihr Studium über die Regelzeit von sechs bzw. zehn Semestern hinaus verlängern werden, da sie selbst die oben genannte Problematik erkennen.

Die Aussage der Studierenden und die Erfahrung aus anderen Kunsthochschulen decken sich mit der Empfehlung der Rektorenkonferenz der Kunsthochschulen. Die Kommission gibt der Hochschule den Rat, diese Struktur mit dem Land erneut zu verhandeln bzw. rechtssicher in der Prüfungsordnung zu verankern. Dem Leitspruch „Biografien ermöglichen“ wäre dies sicherlich zuträglich, vor allem aber würden dann mit dem Bachelorabschluss nicht nur berufsbefähigende, sondern gut ausgebildete, berufsqualifizierte Absolventen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Die Muthesius Kunsthochschule fühlt sich dem geistigen Erbe des Namengebers verpflichtet und bietet ihren Studierenden innerhalb der Bachelor- und Masterstudiengänge ein Zusammenspiel aus Kunst, Design, Geschichte und Technik. Sie reklamiert für sich ebenso den Anspruch, erfolgreiche Gestaltung entspräche nicht nur dem jeweils technischen Know-How seiner Zeit, sondern sei auch der Ausdruck ihres Selbstverständnisses und ihrer ästhetischen und sozialen Vision.

Offenheit und Vernetzung der einzelnen Studiengänge innerhalb der Hochschule, Vernetzungen mit den anderen Hochschulen am Standort Kiel und Forschungsprojekte mit den in Schleswig-Holstein ansässigen Exzellenzclustern soll die ehemals formal strikte Differenzierung in unterschiedliche Disziplinen überwinden helfen. Hierzu gibt es viele weitere genau benannte Bausteine: Innerhalb der Hochschule den sog. „Raum für Publikation“ und das „Projektbüro“, außerhalb der Hochschule Kooperationen mit Wirtschaft und Industrie, Kooperationen mit kulturellen Einrichtungen und Forschungsprojekte zusammen mit Exzellenzclustern.

Die Hochschule sieht sich selbst in einer geografischen und sprachräumlichen Randlage. Es gibt zahlreiche Kooperationen mit internationalen Hochschulen. Wie weit diese aktiv gelebt werden, ob es einen regen Austausch zwischen Lehrenden und Lernenden gibt, wurde nicht explizit dargestellt. Die Frage nach einem Warum bzw. einer gezielten Bewerbung der Hochschule im Ausland wurde nur sehr allgemein beantwortet. Der Gutachtergruppe schien die Hochschule in diesem Punkt eher her einem allgemeinen Trend zu folgen, als eine eigene Strategie entwickelt zu

haben. Möglicherweise unterbindet auch die Quotierung von 5% der Studierenden die Zahl der nicht-deutschen Bewerber bzw. Studierenden. Durchschnittlich ein aus dem Ausland kommender Studierender alle zwei Jahre je Studiengang weist die Hochschule derzeit auf – diese Quote wird sich vermutlich von alleine füllen, obwohl sie gerade für Kunsthochschulen unterdurchschnittlich scheint.

An der Hochschule studieren im Augenblick im Fachbereich Design 358 Studierende, davon 331 in der Regelstudienzeit, 23 sind beurlaubt. Seit 2009 ist ein stetiger Zuwachs an Studierenden zu verzeichnen um insgesamt 30%. Dies ist beachtlich. Über die reinen Bewerberzahlen hatte die Hochschule leider keine Statistiken vorgelegt, hieraus würde sich in gewissem Maße die Attraktivität der angebotenen Bachelor- und Masterstudiengänge ablesen lassen.

Die Abbrecherquote ist, wie für eine Kunsthochschule üblich, sehr gering, die Auslastung der Studiengänge entspricht den Vorgaben. Ungewöhnlich ist aber die fast strikte Einhaltung der Regelstudienzeit. Hier wird, sofern nicht auf ein 8+4-System umgestellt wird, die aufgehobene finanzielle Deckelung/Bestrafung der Hochschule die Statistik sicherlich ändern und sich den anderen Kunsthochschulen angleichen. Im Gespräch mit den Studierenden war das schon deutlich zu vernehmen.

Die rechtlich verbindlichen Verordnungen (hier sind insbesondere zu nennen die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, die Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden bei der (weiteren) Entwicklung der Studiengänge berücksichtigt.

1.2 Konzept

1.2.1 Allgemeiner Aufbau aller Studiengänge, Modularisierung; Lehrformen

Das Studium beginnt in allen Studiengängen mit einem breit angelegten methodischen Grundlagenstudium und einem der jeweiligen Profession bezogenen Entwurfsprojekt, ergänzt um theoretische Fächer. Während Theorie und Grundlagen in den höheren Semestern mehr und mehr abnehmen, überwiegt am Schluss das Entwurfsprojekt. Diese Struktur findet sich an fast allen deutschen Kunsthochschulen so wieder. Die sinnfällige Strukturierung und Modularisierung aller Studiengänge wurde auch bereits bei der Erstakkreditierung nachgewiesen und attestiert, hieran hat sich nichts geändert. Es kann festgestellt werden, dass mit den Studiengangskonzepten sowohl Fachwissen und -kompetenzen als auch fachübergreifendes Wissen und generische sowie methodische Kompetenzen vermittelt werden.

In den Designwissenschaften gibt es Module, die kleiner als fünf ECTS-Punkte sind. Hierbei handelt es sich um die jeweils vier ECTS-Punkte umfassenden Theorie-Module und Wahlpflichtmod-

le der „Themenbezogenen Orientierung“, die sich inhaltlich an die Entwurfsprojekte anlehnen und diese ergänzen. Die Abweichung von den Soll-Vorgaben erscheint hier deshalb sinnvoll. Ebenso entsprechen Modulgrößen von bis zu 18 ECTS-Punkten für die Entwurfsseminare oder in Höhe von 20 ECTS-Punkten das „Modul 14 Projekt 6 – Thesis“ (12 ECTS-Punkte Bachelorarbeit, 4 ECTS-Punkte Theoriearbeit, 4 ECTS-Punkte Kolloquium) der gängigen Praxis an Kunsthochschulen und spiegeln den Arbeitsaufwand und die Vielschichtigkeit dieser Projekte bzw. Module wider. Das Abschlussmodul in den Masterstudiengängen („Modul 9, Thesis“, 24 ECTS-Punkte für die Abschlussarbeit, 2 ECTS-Punkte für die Theoriearbeit und 4 ECTS-Punkte für das Kolloquium) umfasst 30 ECTS-Punkte.

Die in der Erstakkreditierung kritisierte geringe Wahlfreiheit wurde nun durch Wahlpflichtfächer erhöht. Für das gesamte Bachelorstudium sind jetzt 20% der ECTS-Punkte mit Wahlpflichtfächern zu belegen. Wenn man wie an fast allen Kunsthochschulen die beiden ersten Semester als Orientierung und reine Pflichtfächer abzieht, liegt die Wahlfreiheit bei 30%, im Masterstudium, bei Hinzunahme der freigewählten Thesis, bei knapp 60%. Dies werten die Gutachter als positive Entwicklung. Im Gespräch mit den Studierenden, war dennoch von einem „starrten Korsett“, von einer aufgrund des straffen Zeitplanes geringen Auswahlmöglichkeit die Rede. Nur wer sich über die Regelstudienzeit hinaus Zeit nehme, könne sein eigenes Studienprofil entwickeln. Auch diese Einschätzung deckt sich mit dem Wunsch und dem Vorschlag der Kommission nach einem „8+4-System“

Wie in allen Kunsthochschulen überwiegt als Lehr- und Lernform auch an der Muthesius Kunsthochschule Kiel aufgrund der einzelnen Gruppengrößen der seminaristische Unterricht. Reine Vorlesungen sind die Ausnahme. Symposien, Workshops, Übungen und Vorlesungen sind weitere Lehr- und Lernformen, reine Vorlesungen sind aber die Ausnahme. Im Rahmen der Begehung wurde viel und oft von Interdisziplinarität bzw. Transdisziplinarität gesprochen. Eine inhaltliche Verankerung finden diese Punkte innerhalb der Hochschule in der Plattform „Raum für Publikation“ und der interdisziplinären Einrichtung „Projektbüro“. Hier kommen Studierende aus unterschiedlichen Studiengängen zusammen. Allerdings hat aus Sicht der Kommission (nach Erläuterung durch die verantwortlichen Lehrenden und Tutoren) diese Zusammenarbeit eher einen Dienstleistungscharakter, als dass gemeinsam an einem Projekt gearbeitet würde, oder es hier zu einer Verschmelzung oder Überwindung der Disziplinen käme. Das Format verdient allerdings eine Qualifizierung, um sowohl das Potential interdisziplinärer Teamarbeit als auch das professionelle Ergebnis in den Dienst der Profilierung der Hochschule zu stellen. Der „Raum für Publikationen“ könnte so den Status eines Eigenverlages erlangen.

1.2.2 Zulassung, Auswahlverfahren

Die Hochschule verfügt über ein für Kunsthochschulen übliches mehrtägiges Auswahlverfahren (Mappenvorlage, künstlerisch-praktische Aufsichtsarbeiten, Kolloquium) der Bachelorbewerber. Ungewöhnlich ist für die Kommission, dass es neben der Eignungsprüfung im Frühjahr, für die Studiengänge ID und KD einen weiteren Termin im Herbst gibt. Dies bedeutet zum einen für alle Dozenten eine erhebliche Mehrbelastung, denn der Studienstrukturhythmus verkürzt sich von einem Jahr auf ein Semester, sich wiederholende Themen sind also doppelt so oft zu lehren und prüfen wie an anderen Kunsthochschulen. Zum anderen ergeben sich daraus sehr kleine Seminargruppen.

Auch für Masterbewerber gibt es ein gängiges und beschriebenes Bewerbungsverfahren (Vorlage einer Projektdokumentation und Einzelgespräch (Telefoninterview)). Diese finden wie an vielen anderen Kunsthochschulen im Frühjahr und Herbst statt.

1.2.3 Prüfungssystem

Die vorgesehenen Arten an Prüfungsleistungen – mündliche Prüfung, Klausur, Hausarbeit, Referat, Vorlage, Präsentation – werden zur Feststellung der Qualifikationsziele der einzelnen Module kompetenzorientiert eingesetzt. Die an einer Kunsthochschule üblichen großen Module der Projektarbeit (zwischen 12 und 18 ECTS-Punkten) werden mit mehr als einer Prüfung abgeschlossen (wie z.B. Präsentation und Dokumentation der Ergebnisse). Teilweise verlangen auch die Theoriemodule mehr als eine Prüfung pro Modul (Referat und Klausur). Dies ist den Gutachtern in jeweils einem Theorie-Modul der Bachelorstudiengänge Industriedesign und Kommunikationsdesign aufgefallen und in zwei Theorie-Modulen des Bachelorstudienganges Szenografie/Interior Design. Aus Sicht der Gutachter ist die Ableistung von mehr als einer Prüfung pro Modul insbesondere in den Projektmodulen aus didaktischen Gründen und Gründen des kompetenzorientierten Lernens sinnvoll und notwendig, in den Theoriemodulen stellt das Referat ebenso eine sinnvolle Ergänzung zur Klausur dar und stellt sogleich die aktive Mitarbeit der Studierenden sicher. Die Studierenden haben sich hinsichtlich einer etwaigen zu hohen Prüfungsbelastung nicht beklagt. Eine Klausur und eine Hausarbeit im Modul 12 „Theorie 3“ im Bachelorstudiengang Industriedesign erscheinen bei drei ECTS-Punkten doch etwas unverhältnismäßig, ebenso die Ableistung eines Referates, einer Klausur und einer Hausarbeit im 6 ECTS-Punkte umfassenden Modul 7 „Theorie 2“ im Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign. Hier wäre eine Überprüfung zu empfehlen. Auch in allen drei Masterstudiengängen sind ein Referat, eine Klausur und eine Hausarbeit im sechs ECTS-Punkte umfassenden Modul 4 „Theorie“ abzuleisten. Hier ist allerdings anzumerken, dass die sonstigen Module alle ausschließlich mit der Präsentation abschließen, die Verwendung von weiteren Prüfungsformen im Hinblick auf eine Schulung weiterer Kompetenzen also durchaus angemessen und die Prüfungsbelastung dennoch

nicht zu hoch erscheint. Die Modulnoten gehen in das Abschlusszeugnis ein. Die Module laufen über ein (Projekt) oder zwei (Methoden und Theorie) Semester.

Für das Bachelorabschlussmodul werden 20 ECTS-Punkte vergeben. Zur rein praktisch-gestalterischen Arbeit inklusive Dokumentation (12 ECTS-Punkte) ist auch eine schriftliche, theoretische Arbeit zu verfassen (4 ECTS-Punkte). Beide Prüfungsteile haben meist keinen gemeinsamen thematischen Inhalt. Das Kolloquium umfasst 4 ECTS-Punkte. Die große Punktzahl für das Abschlussmodul ist für die Kommission nicht ungewöhnlich. Zum Großteil wird es an den eigenen Hochschulen so praktiziert bzw. verfahren die meisten Kunsthochschulen ebenso.

Ungewöhnlich erscheint der Kommission die zusätzliche schriftliche Arbeit (die neben der Dokumentation der praktischen Arbeit zu verfassen ist). Hier sollte der anfallende Workload geprüft werden. Die Aussagen der Professoren geben hier nicht das Meinungsbild der Studierenden wieder, die in der theoretischen Arbeit einen hohen zusätzlichen Zeitaufwand sehen. Von den Studierenden als positiv empfunden wird die theoretische Begleitung der Abschlussarbeit durch die Gastprofessur im Wissenschaftsbereich (Designtheorie).

Verwirrend ist die Modulbeschreibung für das Abschlussmodul, das den Namen „Modul 14 Projekt 6 – Thesis“ trägt. Hier wirkt es so, dass die Bachelorarbeit als Gesamtes 20 ECTS-Punkte umfasst, dabei werden die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben, die die Vergabe von bis zu 12 ECTS-Punkten für die Bachelorarbeit (bei künstlerischen Studiengängen auch in Form eines Projektes inklusive schriftlicher Dokumentation) eingehalten. Die Aufschlüsselung des Moduls geht einzig aus der „Modulliste“, die dem Modulhandbuch vorangestellt ist, hervor. Die Hochschule sollte für das Abschlussmodul (Modul 14) nicht nur in der Modulliste, sondern auch in der Beschreibung des Abschlussmoduls und im Studienverlaufsplan deutlich darstellen, wie viele ECTS-Punkte auf die einzelnen Leistungen Bachelorarbeit inkl. schriftlicher Dokumentation, theoretische Abschlussarbeit und Kolloquium fallen. Für die theoretische Arbeit im Rahmen des Moduls 14 der Bachelorstudiengänge sollte, wie oben bereits erwähnt, der Workload überprüft werden.

1.2.4 Studierbarkeit

Durch das Eignungsfeststellungsverfahren wird eine adäquate, für das Studium notwendige Eingangsqualifikation sichergestellt, durch die die Studierbarkeit der Studiengänge aus fachlicher Sicht garantiert ist. Auslandsstudiensemester und die Durchführung von Praktika werden unterstützt und unter Anrechnung von Leistungspunkten ermöglicht. In Bezug auf die Durchführung eines Praktikumssemesters stellt die Tatsache, dass die angerechneten Leistungspunkte oftmals nicht dem Umfang eines vollen Semesters entsprechen, allerdings ein Hindernis dar. Die fehlenden Leistungspunkte müssen dann parallel zum Praktikum absolviert werden. In

der Umsetzung ist dieser Arbeitsumfang schwer einzuhalten und kann in eine Verlängerung des Studiums um ein Semester münden. Augenblicklich gibt es, so scheint es, noch kein ausreichend vorhandenes Mobilitätsfenster, das den Studierenden ein *komplettes* Praxissemester ermöglicht. Ein Auslandsstudiensemester bietet sich aufgrund fehlender Kongruenz zu internationalen Fristen und unterschiedlicher Semesterzeiten nur zum Wintersemester an (dies ist allerdings keine Seltenheit), was von einigen befragten Studierenden als hemmend empfunden wurde. Ein Auslandsstudiensemester im Sommer ist nur zu realisieren, indem eigene Projekte verkürzt werden.

Die Studiengänge sind in ihrem organisatorischen Ablauf so geplant, dass die Studieninhalte entsprechend umgesetzt werden können. Der Workload wird in größeren Abständen formal überprüft, die Studierenden wurden aber auch schon aufgefordert, ihren Zeitbedarf für die Entwurfsprojekte in einem Tagebuch zu erfassen. Die Ergebnisse haben zu Anpassungen geführt. Die Zahlen der Einhaltung der Regelstudienzeit sind ein Indiz dafür, dass der Workload angemessen ist. Die Organisation und Dichte der Prüfungen erscheinen ebenso angemessen.

1.3 Implementierung

1.3.1 Ausstattung

Personelle Ausstattung

Alle Studiengänge sind personell gut ausgestattet, ein gutes Betreuungsverhältnis ist mit insgesamt 28 Professuren gegeben. Die Empfehlung der Erstakkreditierung bezüglich der Besetzung der Professur mit dem fachlichen Schwerpunkt „Medical Design“ im Masterstudiengang „Industriedesign“ wurde umgesetzt. Der Stelleninhaber hat sich hervorragend in den Schwerpunkt integriert und darüber hinaus das Themengebiet erweitert. Zusätzlich wurde für diesen Bereich eine Wissenschaftliche Mitarbeiterin eingestellt.

Der Stelleninhaber der Professur Konstruktives Entwerfen, wird im Laufe des Jahres die Hochschule verlassen. Eine Neubesetzung ist eingeleitet.

In allen Studiengängen wurden seit der Erstakkreditierung zahlreiche Stellen neu besetzt. In den kommenden sieben Jahren werden altersbedingt vier Professoren ausscheiden.

Die W2-Besoldung stellt wie an vielen anderen Hochschulen eine starke Belastung bei der Einwerbung hervorragender Persönlichkeiten für Forschung und Lehre dar. Im Wettbewerb der Hochschulen mit der privaten Wirtschaft haben die Hochschulen mehr und mehr das Nachsehen.

Zurzeit befinden sich acht Wissenschaftliche Mitarbeiter in der Lehre und sechs in der Forschung, die teilweise aus Hochschulpaktmitteln finanziert werden und von denen insgesamt acht dauerhaft verstetigt sind. Zu beachten ist jedoch, dass die Stellen aus Drittmittelprojekten für diese

gebunden sind und nicht das Kollegium im laufenden Lehrbetrieb entlasten. Hierauf wurde bereits in der Erstakkreditierung deutlich hingewiesen. Die seit Jahren zugesicherten Stellen im Mittelbau sind somit nach wie vor kaum zu sehen. Ziel der Hochschule ist es demnach auch, alle wissenschaftlichen Stellen dauerhaft zu verstetigen.

Aktuell wird an einen neuen Strukturentwicklungsplan gearbeitet, der eine Personalprognose bis 2019 enthalten wird. Laut Aussage der Hochschule gab es bisher bei der leistungsbezogenen Mittelvergabe ungenügende Kriterien zur Messung der Arbeitserfolge. Für die jetzigen Zielvereinbarungsverhandlungen für den Zeitraum 2014-2018 scheint sich eine verständigere Position des Ministeriums anzudeuten, der Tenor „mehr fördern und stützen als belasten“ ist laut Hochschule wahrnehmbar.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung bestehen im Rahmen von der Ermöglichung von Forschungssemestern, um sich in den Fachgebieten erweitert positionieren können. Die Hochschule unterstützt ihre Lehrenden bei der Teilnahme an Fachkongressen, auch werden eigene Fachkongresse abgehalten. Weiterhin sind auch an der Muthesius Kunsthochschule selbst viele Vorträge von Externen im Angebot, die stets gut besucht sind. Daneben erfolgen Weiterbildungsmaßnahmen auf individueller Ebene.

Die Muthesius Kunsthochschule ist insgesamt eine kleine Hochschule; die Studiengänge sind zwangsläufig mit der Strategie der Hochschule vertraut und in diese eingebunden.

Räumliche Ausstattung

Durch den Umzug 2013 hat sich die räumliche Situation signifikant verbessert, so dass jetzt insgesamt ausreichend Raum zur Verfügung steht, auch wenn nicht jeder Studierende einen adäquaten Arbeitsplatz hat.

Von den Studiengängen Industriedesign und Kommunikationsdesign wird bemängelt, dass deren Räumlichkeiten teilweise über mehrere Orte auf dem Campus verstreut sind. Das beeinträchtigt die interne Kommunikation unter den Studierenden. Offensichtlich wurde dieser Aspekt bei der Umzugsplanung nicht genügend berücksichtigt. Die Studiengänge sind jedoch bemüht, diese Situation kurzfristig zu verbessern.

Des Weiteren wird allgemein bemängelt, dass es nicht ausreichend studentische Aufenthaltsräume gibt, an denen sich Studierende studiengangs- und semesterübergreifend treffen und austauschen können. Zwar wurde schon dafür gesorgt, dass die Mensa länger geöffnet hat – im Augenblick wird über HiWi-Verträge eine Nutzung der Mensa bis 22 Uhr ermöglicht –, jedoch findet in dieser Zeit kein Verkauf statt. Die Einrichtung ist auch im Vergleich zu anderen Hochschulen, in denen es z.B. häufig studentisch betriebene Cafés gibt, wenig attraktiv. Dieser Man-

gel wurde erkannt, und die Hochschulleitung ist sichtlich bemüht, eine andere entsprechende räumliche Lösung zu finden und arbeitet schon an entsprechenden Konzepten.

Insgesamt empfehlen die Gutachter, dass die Studiengänge noch einmal über ihre räumliche Zuordnung nachdenken, insbesondere hinsichtlich der studentischen Aufenthaltsräume und der Räumlichkeiten für die Studiengänge Kommunikationsdesign und Industriedesign.

Sächliche Ausstattung

Alle Labore und Werkstätten sind gut ausgestattet. Es wurde ein Neubau errichtet, der diverse Werkstätten und die Bibliothek beherbergt. Durch Sondermittel im Rahmen des Umzugs hat sich die sächliche Ausstattung zusätzlich verbessert. So konnte u.a. in Großgeräte investiert werden, wie z.B. in CNC gesteuerte Anlagen.

Resümee

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass für den Zeitraum der Akkreditierung alle personellen und finanziellen Ressourcen gesichert sind. Die Stellen sind so besetzt und im Curriculum verankert, dass alle Studiengänge entsprechend bedient werden. Aktuelle Personalentwicklungen und -veränderungen sind eingeleitet, und eine allgemeine Bereitschaft zur Weiterqualifizierung ist von allen Seiten gegeben.

1.3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Muthesius Kunsthochschule Kiel besteht aus den drei Fachbereichen Design, Kunst und Raumstrategien, dem übergreifenden Zentrum für Medien und Institut für Kunst-, Design-, und Medienwissenschaften. Die Hochschulleitung besteht aus dem Präsidium, der zentralen Hochschulverwaltung, dem akademischen Senat und den zentralen Service-Einrichtungen (u.a. Akademisches Auslandsamt). Aufgrund ihrer geringen Größe hat die Kunsthochschule alle Aufgaben und akademischen Entscheidungen der Fachbereiche dem Senat übertragen, in dem gemäß Hochschulgesetz alle Wahlgruppen einschließlich der Studierenden vertreten sind. Die Muthesius Kunsthochschule Kiel verfügt auch über einen Hochschulrat, der aus externen Persönlichkeiten zusammengesetzt ist und das Präsidium berät. Gemäß Strukturentwicklungsplan 2010 – 2014 sollen durch „regelmäßige Vollversammlungen in den einzelnen Studiengängen und durch verstetigte Treffen zwischen AStA und Präsidium“ die Studierenden stärker in die Entscheidungsprozesse mit eingebunden werden. Ein direktes Thema mit den Studierendenvertretern vor Ort war dies nicht, allerdings war deutlich erkennbar, dass die Lehrenden und Studierenden ein gutes Miteinander pflegen.

Im Rahmen von Projekten, Publikationen, Seminaren, Workshops und Vorträgen finden vielfältige Kooperationen mit der Praxis statt. Diese sind auch in der Selbstdokumentation aufgeführt. Die Kunsthochschule verfügt auch über ein Projektbüro, das Studierenden dabei hilft, Erfahrungen mit realen Auftraggebern zu gewinnen. Es bestehen neben nationalen Kooperationen auch internationale Kooperationen, hier vornehmlich mit Hochschulen für Auslandsstudienaufenthalte (ebenso alle in der Selbstdokumentation aufgelistet). Für diese Zwecke gibt es ein Akademisches Auslandsamt („Fernweh“-Büro). Ein Ziel der Kunsthochschule ist es, die Kooperationen in den nächsten Jahren weiter zu intensivieren und auszudehnen.

1.3.3 Beratung/Betreuung

Die Muthesius Kunsthochschule Kiel hält für ihre Studierenden ein gutes Betreuungsangebot bereit. Die Lehrenden bieten zweimal die Woche Beratungen an, stehen aber auch außerhalb der offiziellen Zeiten für Hilfestellung zur Verfügung. Auf der Hochschul-Website können sämtliche Informationen zu den Studiengängen an sich, aber auch zu Beratungsangeboten und zum Bewerbungsprozess eingesehen werden. Die Studierenden haben die Möglichkeit, unter dem Personenregister direkt einzusehen, wer als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Alle Lehrenden sind mit ihrer Funktion aufgeführt. Ein Studieninformationstag findet jedes Jahr am Mittwoch während der „Kieler Woche“ statt.

Buddyprogramme und die Möglichkeit zur Beratung durch das „Fernweh“-Büro werden laut Aussage der Studierenden wahrgenommen. Die Telefonnummer und ein Ansprechpartner für Fragen bezüglich eines Auslandsaufenthaltes sind auf der Internetseite gut einzusehen.

Für Studienbewerber findet sich im Internet eine ausführliche Anleitung über den Bewerbungsverlauf für jeden der Studiengänge, zudem finden sich Informationen zu Aufbau, Inhalt und vermittelten Kompetenzen aller Studiengänge. Anzumerken bleibt allerdings, dass in der Darstellung nach außen die hohe Qualität der Studiengänge weiterhin stärker sichtbar werden könnte. In der Information über den Bewerbungsverlauf werden einzelne Schritte zeitlich ab einem Jahr vor Studienbeginn über Mappenberatung und Informationstermine bis zur Eignungsprüfung aufgeführt, was eine erste Orientierung erleichtert. Ausländische Bewerber werden in diesem Zusammenhang an die Plattform www.uni-assist.de verwiesen und darüber informiert, welche Sprachzertifikate vorausgesetzt werden. Darüber hinaus befindet sich unter der Rubrik ‚Studierende‘ ein gutes Informationsangebot für internationale Studierende, auf der Kontaktinformationen zum „Office of international Relations“ und Bewerbungstermine sowie Unterkunftsoptionen und Versicherungshinweise in englischer Sprache aufgeführt werden. Die gesamte Webseite steht auch auf Englisch zur Verfügung.

Für die Studierende der Muthesius Kunsthochschule, die ein Auslandssemester absolvieren möchten, ist ein gutes Übersichtsverzeichnis entsprechender Partnerhochschulen und zu treffender Vorkehrungen eingerichtet („Studieren im Ausland“, „Praktikum im Ausland“ und „Erlebnisberichte“). Darunter finden sich Hinweise auf mögliche Stipendien und Förderungsprogramme.

Das „exist-Programm“, auf das ebenso auf der Website hingewiesen wird und das zum Teil durch die Hochschule gestützt wird, bietet eine Hilfestellung für die Existenzgründung nach dem Studium an und wird von den Studierenden wahrgenommen. Zusätzlich werden weitere Beratungsangebote durch Workshops (z.B. MyPlan) angeboten.

Es bleibt festzuhalten, dass fachliche und überfachliche Beratung und Betreuungsangebote an der Muthesius Kunsthochschule Kiel in breitem Maße bereitstehen.

1.3.4 Transparenz und Dokumentation

Der Modulplan der einzelnen Studiengänge ist auch für Außenstehende leicht auf der Webseite zu erreichen. Dieser findet in der Praxis allerdings wenig Verwendung, da die Studierenden eine Modulübersichtsliste ihres gesamten Studienverlaufes selbst aufbewahren und belegte Kurse/Module am Ende des Semesters vom jeweiligen Professor persönlich ausgefüllt werden. Auf diese Weise werden offene Fragen über den weiteren Verlauf direkt geklärt. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass die Modulhandbücher eine nachrangige Rolle haben.

Eine elektronische Übersichtsmöglichkeit über belegte Kurse/Module befindet sich im Aufbau durch die Einrichtung einer entsprechenden Arbeitsplattform, in der Studierende die Möglichkeit haben sollen, ein „Studiensemesterhandbuch“ digital zu führen.

Alle studienorganisatorischen Dokumente wie Prüfungsordnungen (die Studienordnungen sind in diese integriert), Eignungsprüfungsordnungen, Modulbeschreibungen, Studienverlaufspläne, Zeugnisse und Diploma Supplements lagen den Gutachtern vor und sind größtenteils auch auf der Website einsehbar. Die Prüfungsordnungen werden seitens des Kanzlers einer Rechtsprüfung unterzogen und vom Ministerium überprüft. Viele Dokumente und weitere Informationen zu den Studiengängen stehen auf der Website zum Download bereit.

Die Modulbeschreibungen enthalten die gängigen Angaben. Allerdings sollten die Qualifikationsziele und Inhalte in den Modulhandbüchern deutlicher beschrieben werden, bisher sind die Modulhandbücher für Studierende wenig aussagefähig. Zwar ist der Studienverlauf klar gegliedert, jedoch bilden die Modulbeschreibungen nicht ausreichend den Inhalt und die Ziele der Module ab.

Weiterhin informieren die Prüfungsordnungen zu den Studiengängen und ihren Anforderungen. Laut Prüfungsordnung wird eine ECTS-Note als Ergänzung zur Gesamtnote im Abschlusszeugnis bzw. im Diploma Supplement aufgeführt und gibt somit Aufschluss über das relative Abschneiden der Studierenden. Ebenso wird angegeben, dass ein Arbeitsvolumen von 30 Stunden einem ECTS-Punkt entspricht. Ein Nachteilsausgleich für behinderte Studierende findet statt in Form von „zeitlichen und formalen Vorgaben“ und bei „allen abschließenden und studienbegleitenden Leistungsnachweisen“ (§ 11 (4) PO). Gleiches gilt für die Ermöglichung der Inanspruchnahme von Schutzfristen für Eltern (§ 11 (5) PO). Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden gemäß PO anerkannt, ebenso außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Bei der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen entspricht die Formulierung von § 8 PO noch nicht den Vorgaben der Lissabon Konvention. Hiernach erfolgt die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen nicht aufgrund der Gleichwertigkeit von Inhalt, Umfang und in den Anforderungen, sondern allein auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten (Kompetenzen). Ebenso muss die Beweislastumkehr bzw. Begründungspflicht der Hochschule bei Ablehnung der Anerkennung noch geregelt werden. Beides ist mit handbaren Regelungen in den Prüfungsordnungen zu verankern.

1.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Im Rahmen des Aspekts der Geschlechtergerechtigkeit verfügt die Muthesius Kunsthochschule über Pläne zur Förderung und Gleichstellung der Studentinnen in Form eines Mentorinnen-Netzwerkes und über Sonderfonds für „Strukturelle Chancengleichheit“. Sie hat darüber hinaus eine Sozialstudie zur Lage der weiblichen Lehrenden und Studierenden in Auftrag gegeben. Für die Frauenförderung und Kinderbetreuung während des Studiums sowie Gender Research sind direkt die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertreterin zuständig. Für Studierende mit Kind soll es voraussichtlich die Chance auf einen Platz in der benachbarten Kindertagesstätte geben, die derzeit entsteht. Ein Kontingent an freien Plätzen ist bereits in Verhandlung.

Ausländische Studierende werden in der derzeit gültigen Auswahlverordnung nur mit einer Quote von 5% der Gesamtstudienplätze berücksichtigt. Dies bedeutet, dass ausgesprochen wenige Bewerber aus dem Ausland die Chance auf einen Studienplatz an der Hochschule erhalten. Auf das Bestehen eines Sprachkurses wird auch von Seiten der Lehrenden (Raumstrategien) geachtet, so wurden bereits Studierende erneut zum Sprachtraining aufgefordert. Ebenso gibt es für ausländische Studierende umfangreiche Informationen auch in englischer Sprache, zudem ein Buddy-Programm, das die Betreuung während ihres Aufenthaltes sicherstellt.

Besonders lobenswert im Rahmen des Aspektes der Chancengleichheit ist das Beratungsangebot der Hochschule bei psychischen Erkrankungen und Suchtproblemen.

Die Nachteilsausgleichsregelungen sind unter dem Gleichstellungskonzept im Strukturentwicklungsplan von 2010 - 2014 veröffentlicht und einsehbar. Informationen für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen finden hier allerdings keine gesonderte Erwähnung, formell ist der Nachteilsausgleich für sie aber, wie bereits oben erwähnt, in den Prüfungsordnungen festgesetzt.

Die Aspekte Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sehen die Gutachter in ausreichender Weise berücksichtigt.

1.3.6 Weiterentwicklung

Die Ressourcen haben sich hinsichtlich der Erstakkreditierung verbessert und entsprechen nun den Erwartungen.

Die räumliche Aufteilung der Studiengänge des Kommunikationsdesign und Industriedesign wirkt sich nach dem Umzug der Hochschule im Moment noch eher negativ auf den Austausch der Studierenden des jeweiligen Fachgebietes untereinander aus, jedoch wurde durch das neue Werkstattgebäude und das insgesamt ausreichende Arbeitsplatzangebot den Empfehlungen der Erstakkreditierung erfolgreich nachgegangen. Der Werkstattbau erfüllt die Anforderung, die Einweisung für den digitalen Entwurf (CAD) und Modellbau (Rapid-Prototyping) innerhalb der Hochschule zu verorten.

Die Voraussetzungen und Prozesse zur Organisation und Verwaltung der Studiengänge sind weiterhin in angemessenem Rahmen vorhanden. Die Studierbarkeit kann sowohl in den Bachelor- als auch in den Masterstudiengängen durch eine gute Betreuung der Studierenden gewährleistet werden.

1.4 Qualitätsmanagement

1.4.1 Qualitätsmanagementsystem und -instrumente

Berücksichtigung der Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung der Studiengänge

Der Selbstbericht der Muthesius Kunsthochschule nennt eine Reihe von Instrumenten zur Qualitätssicherung in der Lehre (vgl. S. 55 ff.). Die systematische Verwendung der eingesetzten Instrumente zur Weiterentwicklung des Studiums ist jedoch nicht durchgängig zu erkennen. Während der Studienerfolg und die kapazitäre Auslastung sowie die Studiendauer systematisch erfasst werden, ist für die Gutachter nicht zu erkennen, wie die Feedbacks aus Studierendenbefragungen systematisch zur Verbesserung des Studiums genutzt werden können (vgl. Anlage

7 des Selbstberichts, dort: § 5 Ziffer 3 der Satzung zur Qualitätssicherung von Lehre und Studium). Es bleibt den Lehrenden selbst überlassen, ob sie die Evaluationsergebnisse in die Verbesserung der Lehre einfließen lassen oder nicht. Dadurch ergeben sich erhebliche Unterschiede im Umgang mit Studierendenfeedbacks zwischen den Studiengängen. So werden im Studiengang Raumstrategien die Studierenden aktiv in die Weiterentwicklung des Lehrangebots mit einbezogen; eine studiengangübergreifende Regelung für solche Maßnahmen existiert jedoch nicht. Das Verfahren zur Absolventenbefragung ist derzeit noch im Aufbau, so dass eine Evaluation hierzu zum Zeitpunkt der Begehung nicht vorliegt

Angemessenheit des Qualitätsmanagementsystems

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind in der Satzung zur Qualitätssicherung von Lehre und Studium (vgl. Anlage 7 des Selbstberichts) niedergelegt. Hierin sind auch die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten geregelt. Die Satzung regelt allerdings nicht, wie genau Evaluationsergebnisse in die Weiterentwicklung der Studiengänge eingebunden werden. Ein definierter Qualitätsregelkreis ist nicht erkennbar. Der Hinweis auf die durch Ausstellungen und Preise geschaffene Öffentlichkeit und Diskurse erscheint plausibel. Allerdings finden sich keine Regelungen zum systematischen Umgang mit Konflikten und Verbesserungsvorschlägen. Diese werden laut Satzung lediglich in Evaluationsbögen erfasst und für den Konfliktfall archiviert. Studierende müssen mit einem Problem also mindestens zweimal vorstellig werden: Erstens im Evaluationsbogen und zweitens, falls die darin enthaltenen Hinweise nicht berücksichtigt werden, beim Präsidium. Wie daraufhin weiterverfahren wird, ist nicht geregelt. Diese Struktur birgt nach Ansicht der Gutachter die Gefahr, dass Rückmeldungen der Studierenden nicht angemessen berücksichtigt werden.

Die Auswertung der Evaluationsbögen geschieht direkt durch den Lehrenden (vgl. § 6.2 QM Satzung). Hier sehen die Gutachter ein deutliches Problem für den Umgang mit studentischer Kritik, da die Evaluationsbögen nach deren Auswertung und Diskussion innerhalb der jeweiligen Veranstaltung in einem verschlossenen Umschlag im Präsidium archiviert werden (vgl. § 5.3). Ein weiteres wesentliches Problem des derzeitigen Verfahrens ist, dass die in der Satzung (vgl. § 5.7) geforderten Abfragekriterien (darunter: Qualitative und quantitative Angemessenheit hinsichtlich ECTS-Punkten und Workload, pädagogisch-didaktische Qualität, Relevanz für die künstlerische Entwicklung, Engagement & Kompetenz der Lehrenden, Sprechstunden usw.) in der Praxis des Evaluationsbogens lediglich mit den beiden Fragen „Was gefällt Ihnen [...] in dieser Veranstaltung besonders?“ und „Was sollte Ihrer Ansicht nach verbessert werden?“ erhoben werden. Dies erscheint für die Umsetzung der Satzung nicht angemessen.

Erhebung statistischer Daten

Statistische Daten zu den Studiengängen werden systematisch erhoben, ausgewertet und dienen dem Präsidium und den Studiengängen zur Diskussion für die Weiterentwicklung der Studiengänge.

1.4.2 Weiterentwicklung

Empfehlungen das QM System betreffend wurden bei der Erstakkreditierung nicht ausgesprochen. Eine im Struktur- und Entwicklungsplan 2010 – 2014 geforderte stetige Verbesserung und Überprüfung der QM-Maßnahmen ist bezogen auf die Evaluation im Rahmen der Vor-Ort-Begehung nicht klar zu erkennen. Bezogen auf die Alumnibefragung ist sie noch nicht erfüllt. Diese hat bisher nur in Ansätzen eher auf informeller Ebene stattgefunden, ein Konzept befindet sich derzeit in Erarbeitung.

Zusammenfassend halten es die Gutachter für erforderlich, dass die Qualitätssicherungsinstrumente weiterentwickelt und transparenter gemacht werden sollten: Es sollte stärker dargestellt bzw. geschildert werden, wie das Qualitätsmanagement implementiert ist (Instrumente, Prozessablauf) und die QM-Satzung umgesetzt wird. Die Rückmeldungen der Studierenden sollten systematischer ausgewertet, in geeigneten Runden diskutiert und in Optimierungsprozesse eingespeist werden. Das Konzept zur Absolventenbefragung sollte zeitnah erstellt und umgesetzt werden.

2 Studiengangsspezifische Aspekte

2.1 Kommunikationsdesign (B.A./M.A.)

2.1.1 Ziele

a) Qualifikationsziele

Laut Dokumentation der Studiengänge bzw. der Unterlagen zur Reakkreditierung ist es das Ziel des *Bachelorstudiengangs* Kommunikationsdesign (B.A.), praxisorientiertes Arbeiten mit einem Fokus auf eigenverantwortlichem Gestalten zu fördern. Die Lehrinhalte sollen eine kritische Betrachtung der Wirklichkeit ebenso ermöglichen wie die Deutung sozialer Umstände. Besonders betont wird in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Veränderung der Gesellschaft in Bezug auf zunehmend ästhetisch geprägte Weltbilder. Hierauf möchte die Hochschule mit ihrem Programm für den Studiengang KD besonders eingehen und die angestammten Fächer in Bezug auf ein mehr dialogisch angelegtes Kommunikationsdesign der Zukunft anpassen. Auch für die

Ziele der Hochschule allgemein wird der Anspruch formuliert, den zukünftigen gesellschaftlichen Anforderungen an eine angemessene Gestaltung mit einem eigenständigen Profil zu begegnen.

Der *Bachelorstudiengang* richtet sich an Bewerber, die eine praxisnahe Ausbildung wünschen. Ein Kommunikationsdesign-Studierender in Kiel kann sich in den verschiedenen Bereichen der visuellen Kommunikation wie Schrift, Sprache, Illustration, Typografie, Konzeption und Entwurf, Fotografie, Gestaltung mit multimedialer Ausrichtung etc. umfassend qualifizieren. Er bzw. sie erwirbt eine dem Status quo der Gesellschaft angemessene Medienkompetenz. Die Breite des Angebotes sowie die Anzahl der Lehrenden aus den unterschiedlichen Bereichen, die Ausstattung sowie auch die Angaben der Studierenden lassen erkennen, dass ein Bachelorstudium in Kiel diesen Zielen gerecht wird. In der Darstellung nach außen, z.B. auch im Netz, wird diese Qualität nicht immer sichtbar.

Die Dokumentation der Studiengänge nennt für den *Masterstudiengang* keine allgemeine einheitliche Zielsetzung, d.h. es werden die jeweiligen Ausbildungs- bzw. Qualifikationsziele je nach Schwerpunkt anders formuliert:

Typografie und Gestaltung: Hier stehen die Ausbildung in Bezug auf typografische Gestaltung bzw. Inszenierung sowie der Erwerb von sprachlicher Kompetenz im Mittelpunkt. Die formulierten Ziele beziehen sich auf den professionellen Einsatz von Sprache und Schrift als Kommunikationsmittel und auf die Ausbildung von eigenständigen Gestalter-Persönlichkeiten, die innovativ im Bereich der visuellen Kommunikation arbeiten können.

Fotografie/Technisches Bild: Ziel ist die professionelle Ausbildung in Bezug auf Bilder, gewünscht ist vor allem die Vermittlung von Kompetenz im Hinblick auf die digitale Kommunikation mittels Bildern sowie deren kritische Reflexion.

Illustration: Dieser Schwerpunkt soll Studierende ausbilden, die später z.B. Artdirektoren oder auch Art-Buyer werden können, die sich im medialen Kontext der Bilder ebenso zurechtfinden wie in der klassischen Umgebung, oder Illustrationen zu verschiedenen Sachthemen sowie eigenständige Produktionen entwerfen können.

Konzeption und Entwurf: Das Lehrgebiet Konzeption und Entwurf nennt ähnlich allgemeingültige Ziele wie sie auch für den Bachelorstudiengang KD formuliert werden. Neben einem klaren Bekenntnis zur Praxisnähe wird auch die Fähigkeit zu experimenteller Entwicklungsarbeit in Bezug auf eine angemessene visuelle Sprache als Ziel der Ausbildung definiert. Ausgebildet werden sollen Gestalter, die sich auf eine praxisbezogene Tätigkeit in Designbüros und Werbeagenturen fokussieren.

Strategische Kommunikation/Konzeption und Entwurf: Ziel im Schwerpunkt ist die Erlangung von Kompetenzen im Entwerfen medienübergreifender Strategien in Bezug auf die visuelle

Kommunikation, die in der Auseinandersetzung mit realen Umständen im Praxisbezug das eigene Handeln als Gestalter bzw. Gestalterin reflektiert und einordnet.

Interaktives Informationsdesign: Als Ziel dieses Studienschwerpunktes wird vor allem der Erwerb von interdisziplinären medialen Kompetenzen genannt, konkret die Gestaltung öffentlicher Informationsräume und Szenarien, die sich von rein technischen Darstellungen unterscheiden.

Die im Masterstudiengang abhängig vom jeweiligen Schwerpunkt unterschiedlich definierten Ausbildungsziele machen eine Orientierung hinsichtlich eines Masterprofils schwer. Wünschenswert wäre eine deutlichere Bündelung der Angebote in Bezug auf eine gemeinsame Zielsetzung. Die einzelnen Fächer wirken disparat. Hier würde eine straffende Überarbeitung, die Doppelungen meidet, und die Angebote unter klärenden Überschriften zur Zielsetzung zusammenfasst, helfen, ein interessantes Masterprofil zu generieren. Interessant wäre auch zu sehen, inwiefern der Masterstudiengang einer Kunsthochschule von der Nähe der Kunst profitieren und Einrichtungen wie das Institut für Kunst, Design und Medienwissenschaften das Masterprofil prägen bzw. bereichern könnten. Es entsteht der Eindruck, dass der Masterstudiengang KD derzeit noch nicht dem Anspruch der Hochschule entspricht, eine rein disziplinäre Struktur weiterzuentwickeln, bzw. die starke Differenzierung nach Fächern mehr in eine erweiterte Struktur mit fächerübergreifenden Angeboten zu überführen.

Der Masterstudiengang zerteilt sich in unterschiedliche Profile, die mal medial fokussiert, mal dienstleistungsorientiert, mal eher experimentell künstlerisch angelegt sind. Da das Lehrangebot attraktiv und vielfältig ist, erscheint eine Bündelung sinnvoll, um dem Studierenden eine komplexere Ausbildung zu ermöglichen. Gerade hier liegt eine große Chance für die Hochschule, ihre Angebote qualitativ hochwertig einzusetzen. Ob und wie die Qualifikationsziele im Master derzeit eingehalten werden können, wurde im Einzelnen nicht immer klar. Es entstand der Eindruck, dass die Bereiche professionell aufgestellt sind und die Ausbildung in den Lehrgebieten zu guten Ergebnissen führt, aber ein gemeinsames Qualifikationsziel für den Master ist schwer erkennbar. Zum Beispiel wurde der Stellenwert der Illustration bzw. der Bewegtbild-Medien im Masterangebot nicht sehr deutlich. Es scheint sinnvoll, die Studienziele deutlich zu benennen und die Struktur des Studiums an diese Qualifikationsziele anzupassen (z.B. Design in Bezug auf Autorenschaft oder Design in Bezug auf Dienstleistung, Design in Bezug auf gesellschaftspolitisches Engagement). Die Mischung aus Wissensvermittlung, Sprache, Typografie und Informationsgestaltung als Kombination z.B. könnte ein attraktives Masterangebot sein, und die einzelnen Bereiche des Lehrangebotes könnten so besser von einander profitieren.

Einige Lehreinheiten, die über das Kommunikationsdesign hinausgehen, d.h. interdisziplinär angelegt sind, sind scheinbar im Projektbüro angesiedelt. Projekte, die das Lehrgebiet der Kommunikationsgestaltung erweitern oder dieses in einen völlig anderen Kontext stellen, werden weniger sichtbar; generell sind solche Ansätze in den KD-Studiengängen noch eher selten und

deren Entwicklung wünschenswert, zumal das gesamte Berufsfeld von Kommunikationsdesignern einem starken Wandel unterworfen ist. Auch hier liegt für Kiel Entwicklungspotential. Der Erwerb künstlerischer Befähigung wird durch verschiedene eher experimentell angelegte Angebote im Bereich Sprache, Schrift und Typografie (z.B. im Raum für Publikationen, insofern er als experimentelle Plattform genutzt wird) sichergestellt, auch das Theorie-Angebot ist hervorzuheben.

Ein besonderer Schwerpunkt im Master- wie im Bachelorstudiengang stellt die Ausbildung praxisorientierter Gestaltungs- und Medienkompetenz dar. Hier liegt der Fokus, auch wenn der Wechsel zur Form der Kunsthochschule eine etwas andere Zielsetzung assoziieren lässt.

Hinsichtlich der beruflichen Tätigkeitsfelder sind die Arbeitsbereiche für den *Bachelorstudiengang* klar definiert, die Studierenden mit einem Bachelorabschluss sollen als Designer in Agenturen und Designbüros arbeiten können; für die *Masterabsolventen* ist per definitionem eine Tätigkeit in eher leitender Position angestrebt. Dies wird trotz des guten Angebotes nicht immer deutlich. Der *Masterstudiengang* bezieht sich auf unterschiedliche berufliche Tätigkeitsfelder (welche Rolle spielt hier z.B. die Illustration?). So ist eine klare Fokussierung des Abschlusses schwer zu erkennen.

b) Weiterentwicklung

Der Aufbau des *Bachelorstudiengangs* ist schlüssig, und die Ausbildung in der bereits etablierten Disziplin umfassend. Die Alleinstellungsmerkmale, z.B. die hohe Qualität im Bereich Typografie, Schrift und verbale Kommunikation, könnten noch deutlicher werden.

Der *Masterstudiengang* hat gegenüber der Erstakkreditierung seine Ausrichtung geändert und sich breiter aufgestellt. Es ist positiv zu sehen, dass hier die Einschränkungen in Bezug auf die 2009 definierten Schwerpunkte *Technisches Bild* und *Editorial*, die so noch in den Unterlagen genannt werden, aufgehoben und weitere Ausbildungsfächer einbezogen wurden. (Die Beschränkung, die bereits in der Bezeichnung technisches Bild liegt, macht in Bezug auf die umfangreichen Möglichkeiten, mit dem Bild auch experimentell und innovativ umzugehen, keinen Sinn und fokussiert zu sehr auf Technik.) Generell ist lobend zu erwähnen, dass die Hochschule ihre solide Ausbildung in Bezug auf eine praktische Grundausbildung in allen Bereichen des KD auch beim Wechsel zur Kunsthochschule nicht aufgegeben hat.

Die *Bachelorstudierenden* erfahren eine breitgefächerte Ausbildung und haben so für den Alltag als Kommunikationsdesigner eine gute Basis.

Ob die Generalisierung auf der einen Seite (durch das Einbeziehen aller Fächer des Bachelorstudienganges in den Masterstudiengang nach der letzten Akkreditierungsrunde) und die Aufteilung in disparate Angebote auf der anderen Seite diese Basis gut zu ergänzen vermag, wird

noch nicht ganz klar. Bezugnehmend auf die vorgenannten Herausforderungen an Kommunikationsdesigner in der Zukunft, z.B. sich auch in weniger klassischen Umgebungen zu behaupten, scheinen die Möglichkeiten noch nicht ausgeschöpft, dem *Masterstudium* in Kiel ein eigenes Profil zu geben. Die Frage aus dem Verfahren von 2009, ob ein spezialisiertes oder breiter angelegtes Modell im Fokus stehen soll, ist durch die Aufnahme aller KD-Fächer in den Masterstudiengang nur zum Teil beantwortet. Auch die Empfehlung aus der letzten Begutachtung, mehr interdisziplinäre Ansätze ins Masterprogramm aufzunehmen (z.B. in Bezug auf die Raumstrategien) scheint noch nicht umfassend umgesetzt.

In Bezug auf die Workload-Erhebung wurden die erforderlichen Studienleistungen nach der letzten Akkreditierung bereits angepasst; die Anforderungen in Bezug auf das Bachelorabschlussmodul mit der umfangreichen theoretischen und praktischen Arbeit erscheinen dennoch sehr hoch.

2.1.2 Konzept

a) Studiengangsinhalte; Studiengangsaufbau, Modularisierung

Der Studienverlaufsplan bzw. das Konzept des *Bachelorstudienganges* umfasst alle wesentlichen Bereiche des Kommunikationsdesigns und bietet (durch die beiden Sprache/Text-Professuren, dem medialen Angeboten und den Projektmodulen sowie Angeboten in klassischen als auch medienbasierten Fächern) eine intensive Ausbildung an. Das Programm bietet mit einem Fokus auf der verbalen Kommunikation ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen Hochschulen.

Das Konzept ist gut, und es wäre wünschenswert, wenn dieses Plus der Hochschule auch im *Masterstudiengang* deutlich werden würde.

Der Modulbereich Wahl ist im Modulhandbuch sehr offen formuliert. Durch die Definition ‚ergänzende Angebote‘ wird die inhaltliche Abgrenzung dieses Modulbereichs zum Modul Projekt oder Modul Methoden nicht sehr deutlich.

Der *Bachelorstudiengang* ist gut durchstrukturiert, die Projekte mit jeweils zwei oder auch vier Kontaktstunden bzw. Präsenzzeit in der Woche sind eher sehr knapp betreut. Generell ist der eingeplante Umfang, d.h. Workload in ECTS-Punkten, für die anspruchsvolle Bachelorarbeit im sechsten und das Projekt im fünften Semester sinnvoll, ebenso die Einteilung der Module. Es wäre empfehlenswert für die Qualität des Studiengangs, wenn sich das Programm auf acht Semester erstrecken könnte.

Beim *Masterstudiengang* scheint das Theoriemodul eher knapp, im ersten und zweiten Semester entspricht es dem Bachelorstudiengang, im dritten Mastersemester taucht es nicht mehr auf.

Hier könnte es sinnvoll sein, über eine Verstärkung des designwissenschaftlichen Inputs nachzudenken, um auch hier das Masterformat zu schärfen, sowie die angebotenen sieben Schwerpunkte zu minimieren. Wie bereits erwähnt, hat das Masterstudium keinen klaren Fokus, die Hochschule wird gebeten, das Profil und die Eigenständigkeit des Masterstudienganges im Rahmen einer entsprechenden Ergänzung der Prüfungsordnung und des Modulhandbuches deutlich zu formulieren. Derzeit entsteht der Eindruck, das Masterstudium bestehe aus vielen Einzelangeboten, die sich auf die einzelnen Lehrenden beziehen. Ein deutliches Alleinstellungsmerkmal fehlt.

b) Weiterentwicklung

Aus den Unterlagen und den Studierendenbefragungen wurde deutlich, dass der direkte Weg bzw. Gespräche mit Studierenden und Lehrenden die vorrangige Art und Weise sind, das Studium zu evaluieren und Abläufe gegebenenfalls zu ändern. Da die Hochschule relativ klein ist und es dadurch einen guten direkten Kontakt zwischen den Studierenden und den Lehrenden gibt, scheint dies auch der beste Weg zu sein. Die bereits regelmäßig durchgeführten schriftlichen Befragungen helfen hier zusätzlich, auch nicht leicht ausgesprochene Herausforderungen und Fragen zu klären; so ist es sicher sinnvoll, diese Form beizubehalten. Aus den Gesprächen mit den Studierenden ging hervor, dass der Wunsch besteht, die Raumsituation der Kommunikationsdesigner zu überdenken. Es geht hier nicht in erster Linie um mehr Platz als vielmehr um Aufteilung und Zuordnung. Die Studierenden der einzelnen Jahrgänge, gerade im Bachelorstudiengang, benötigen für ihre individuelle gestalterische Entwicklung ein Zuhause, d.h. neben informellen Räumen und Seminarräumen fehlt eine klare Zuordnung so wie das bei anderen Studiengängen an der Muthesius Hochschule bereits der Fall ist. Zur Weiterentwicklung des Studiengangs im Sinne des Kunsthochschulformats ist es wichtig, Gruppenprozesse und Einzelarbeit gleichermaßen zu fördern und den Studierenden den angemessenen Raum für eine individuelle Interaktion in der Arbeit mit Kommilitonen anzubieten.

2.2 Industriedesign (B.A./M.A.)

2.2.1 Ziele

a) Qualifikationsziele

Der Studiengang ID setzt sich zum Ziel, kritische, empathische und begeisterungsfähige Gestalterpersönlichkeiten auszubilden, die sich der gesellschaftlichen Wirkung ihrer Tätigkeit bewusst sind. Design wird nicht als isolierte formgebende Aktivität vermittelt, ökonomische, ökologische, technisch-konstruktive, soziale und ergonomische Anforderungen werden gleichermaßen adres-

siert. Der Mensch mit seinen Belangen, Stärken und Grenzen steht dabei im Fokus der Projekte, nicht der Artefakt. „Ganzheitliches Denken und Bereitschaft zum Handeln innerhalb vernetzter Strukturen“ führt zum „problemorientierten Design.“

Im *Bachelorstudiengang* sind neugierige, begeisterungsfähige und kreative Menschen gefragt, die sich auf intuitiver und kreativer Ebene, aber auch analytisch und rational einem Problem nähern können. Die Fähigkeit zur analytischen Betrachtung und Problemerkennung sowie zum konstruktiven Entwerfen sind wesentliche Voraussetzungen dafür, Produkte und Systeme gestalten zu können.

Für das *Masterstudium im Schwerpunkt Interface Design* sollen besonders talentierte Bachelorabsolventen (Industriedesigner, Kommunikationsdesigner und Informatiker) gewonnen werden, die ein tiefgehendes Interesse an der Qualität der Nutzer-Produkt-Interaktion haben; dies basierend auf dem Verständnis der Human Factor, der Soft- und Hardware sowie den Anforderungen und Möglichkeiten komplexer Systeme.

Der *Masterschwerpunkt Medical Design* bietet sich für Designer mit Bachelorabschluss an, die in der Lage sind, an komplexen Projekten zu arbeiten, die vorrangig im Themenfeld „Gesundheit“ angesiedelt sind. Neben gestalterischem Talent sind hier insbesondere die Fähigkeit zur kooperativen und transdisziplinären Arbeit gefragt und auch das besondere Interesse am szenischen Entwerfen von Systemen und Prozessen.

Basierend auf der künstlerischen Aufnahmeprüfung, gefolgt von einem soliden Grundlagenpaket (40 SWS in den ersten beiden Semestern) sind die Module und Fächer nachvollziehbar und schlüssig auf das Erreichen der Qualifikationsziele gestaltet. Davon zeugen auch die Studienergebnisse der Studierenden, die eine überdurchschnittlich hohe gestalterische Qualität aufweisen. Die respektable Anzahl von im Rahmen nationaler und internationaler Wettbewerbe honorierter Arbeiten macht dies deutlich (Bsp. Mia Seeger Preise).

Die Arbeiten Kieler Studierender sind jedoch nicht nur gestalterisch von hohem Niveau, sie sind konstruktiv durchdacht und entstehen unter praxisnahen Bedingungen. So bilden gut ausgestattete Werkstätten, CAD und Rapid Prototyping-Techniken (z.B. zwei 3D-Drucker, 3D-Scanner) einen wichtigen Bestandteil der Lehre.

Die Lehrinhalte der theoretischen Fächer und die Projektthemen fördern das Verständnis von Design als verantwortlichen gesellschaftlichen Faktor. Entwürfe, die unter diesem Anspruch entstehen, sind gesellschaftlich relevant, fordern und implizieren gesellschaftliches Engagement.

Gestalterische Qualität, Theorie-Kenntnisse, technische und handwerkliche Fertigkeiten bieten eine solide Grundlage dafür, dass sich die Studierenden im Studium und nach dem Abschluss gemäß Ihrer individuellen Neigungen und Wünsche entfalten können.

Im *Bachelorstudium* werden „klassische“ Industrie-Designer ausgebildet, die entweder selbstständig oder angestellt in Designbüros oder Designabteilungen von größeren Firmen arbeiten; ihre berufliche Basis ist breit angelegt.

Die Absolventen des *Masterstudiengangs* mit seinen zwei Schwerpunkten hingegen sind Spezialisten für die Planung und Gestaltung von User-Interfaces bzw. für die Konzeption von medizinischen Produkten, Systemen und Prozessen. Auch sie können entweder selbstständig tätig werden oder für Büros und Firmen arbeiten.

Das Industriedesign-Studium in Kiel reflektiert nicht nur die Praxis, es antizipiert sie. Während die Bachelorstudierenden die in der Praxis geforderten handwerklichen und technischen Fertigkeiten, Methoden und Werkzeuge selbstverständlich vermittelt bekommen, setzen sich die Studierenden im Masterstudium im Rahmen szenischer Entwürfe auch und bereits mit den Anforderungen einer zukünftigen Praxis auseinander.

b) Weiterentwicklung

Es wurde deutlich, dass der Begriff Medical Design allein den Zielsetzungen im Masterstudien-gang nicht Rechnung tragen kann. Zwar soll das Medical Design auch weiterhin ein Alleinstellungsmerkmal darstellen, doch lässt sich der in diesem Bereich praktizierte ganzheitliche und teils szenarische Arbeitsansatz auch auf andere Bereiche des Lebens und Arbeiten übertragen. Daher wurde der Programmtitel zunächst weiter gefasst, doch noch nicht erneuert. Um die technisch-konstruktiven Fähigkeiten der Studierenden zu stärken, wurden der Bereich der softwareorientierten Designprozesse gestärkt und neue Geräte beschafft.

2.2.2 Konzept

a) Studiengangsinhalte; Studiengangsaufbau, Modularisierung

Inhaltlicher und struktureller Aufbau des Bachelorstudienganges Industriedesign

Der Studiengang beinhaltet 180 ECTS-Punkte in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern. Das Studium beinhaltet 14 Module, wovon eines die Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte) bildet mit begleitender Theoriearbeit (4 ECTS-Punkte) und dem Kolloquium (4 ECTS-Punkte).

Durch die Einbeziehung der vorlesungsfreien Zeit in den Studienbetrieb lässt sich das Bachelorstudium in der Regelstudienzeit von drei Jahren absolvieren. Eine vernetzte Grundstruktur schafft den Rahmen dafür. Diese ist in der Horizontalen in drei Studienjahre geteilt und entwickelt sich vertikal ebenfalls dreigeteilt.

Die sich ergänzenden Blöcke lauten Projekte, Projektergänzung und Theorie. Das Konzept ist nachvollziehbar und von den „Design-Basics“ im ersten Semester bis hin zur abschließenden Bachelorarbeit schlüssig aufgebaut. Einzig der Ergonomieanteil bzw. die Human Factors als wichtige Voraussetzung für das Erreichen der Qualifikationsziele, findet in den Modulbeschreibungen keine explizite Erwähnung.

Der Studiengang ist sinnvoll aufgebaut. Das Konzept setzt auf die Vermittlung von Design- und bildnerischen Grundlagen, theoretischen Grundlagen, methodischer Kompetenz, prozessorientiertem Entwerfen technischer Systeme.

Fachübergreifendes Wissen und Methodenkompetenz sind die Voraussetzung zum Erreichen der Qualifikationsziele (z.B. ganzheitliches Denken) und integrativer Bestandteil der Projekt- sowie Theoriemodule.

Die Lehre im Bachelorstudiengang ID erfolgt im Rahmen der auf sechs Semester knapp bemessenen Ausbildungszeit zweifelsohne auf maximal möglichem Niveau. Dennoch bleibt festzuhalten, dass längerfristig nur eine Studienzeit von acht Semestern den zunehmenden Anforderungen der gestalterischen Praxis gerecht werden kann und entsprechend eine qualitätssichernde Voraussetzung darstellt.

Inhaltlicher und struktureller Aufbau des Masterstudienganges Industriedesign

Studierende treffen eine Entscheidung für die Schwerpunkte Interface Design oder Medical Design. Der Studiengang umfasst 120 ECTS-Punkte in einer Regelstudienzeit von vier Semestern. Das Studium beinhaltet neun Module, wovon eines die Masterarbeit (24 ECTS-Punkte) bildet mit begleitender Theoriearbeit (2 ECTS-Punkte) und dem Kolloquium (4 ECTS-Punkte).

Das Konzept in beiden Spezialisierungsrichtungen beinhaltet Orientierung, Vertiefung und Spezialisierung. Auf diese Weise wird methodisches Wissen gefestigt, werden bereichsrelevante Kenntnisse erworben, vertieft und schließlich angewendet.

Der Studiengang ist demnach sinnvoll aufgebaut. Fachübergreifendes Wissen und Methodenkompetenz sind die Voraussetzung zum Erreichen der Qualifikationsziele (z.B. ganzheitliches Denken) und integrativer Bestandteil der Projekt- sowie Theoriemodule. Vertieft werden sie in der transdisziplinären Zusammenarbeit mit Spezialisten der jeweiligen Bereiche im Zusammenhang mit Kooperations- und Forschungsprojekten. Dazu zählen der Honorarprofessor als auch die wissenschaftliche Mitarbeiterin.

b) Weiterentwicklung

Die genannten Ziele haben sich zwar nicht grundlegend verändert, jedoch hat eine Vertiefung der wissenschaftlichen Arbeit und Forschung stattgefunden. Neu verfügt der Studiengang über einen Mittelbau mit drei Mitarbeitern. Für den Masterschwerpunkt Interface Design konnte ein wissenschaftlicher Mitarbeiter unbefristet eingestellt werden. Eine Gastprofessur für Designtheorie wurde eingerichtet. Drei europäische Forschungsprojekte konnten in Kooperation mit europäischen Partnern angeworben werden. Forschungsprojekte werden in die Lehre integriert, auch Abschlussarbeiten lassen sich daraus generieren.

Es wurde deutlich, dass sich der ganzheitliche und teils szenarische Arbeitsansatz auch auf andere Bereiche übertragen lässt. Daher wurde der Begriff Medical Design weiter gefasst, doch noch nicht konkret benannt.

Der geplante Umzug ist vollzogen. Damit konnte die Ausstattung für CAD/CNC/Rapid Prototyping innerhalb der Hochschule konzentriert und verortet werden. Die zwei durch Pensionierung frei werdenden Stellen wurden besetzt, die Professur für konstruktives Entwerfen wird 2014/2015 neu besetzt. Eine Honorarprofessur im Masterschwerpunkt Medical Design konnte durch einen Mediziner besetzt werden. Somit wurden die im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen vollumfänglich umgesetzt.

2.3 Szenografie/Interior Design (B.A.), Raumstrategien (M.A.)

2.3.1 Ziele

a) Qualifikationsziele

Innenarchitektur, Szenografie/Interior-Design und Raumstrategien beschreiben ein gemeinsames komplexes Berufsfeld mit ausdifferenzierten Schwerpunkten und können in diesem Zusammenhang als Teile eines Ganzen angesehen werden, bis zu ihrer synonymen Verwendung in verschiedenen Kontexten. Gemäß Selbstdokumentation finden im *Bachelorstudiengang* neben funktionalen Aspekten des Raums kommunikative, visuelle, auditive, szenische und vor allem szenographische, also inszenatorische Aspekte Beachtung. Bachelorabsolventen sollen im Sinne einer umfassenden Gestaltkompetenz dazu befähigt werden, in vielfältigen Berufsfeldern tätig zu werden, die sich mit Raum und Raumgestaltung auf unterschiedlichsten Ebenen auseinandersetzen. Der Begriff der Raumstrategien für den *Masterstudiengang* dient dem Versuch einer Profilschärfung im Rahmen der Kunsthochschulintention und betont methodologisch-künstlerische Aspekte des Entwerfens. Unter dieser Voraussetzung ist auch die Konsekutivität von Bachelor- und Masterstudiengang gegeben, die ursprünglich nicht angestrebt war. Ebenso wurde für die Erstakkreditierung von einer Kammerfähigkeit Abstand genommen. Die Qualifika-

tionsziele reichen von der planerischen Kompetenz im architektonischen Kontext öffentlicher Bauaufgaben bis zur künstlerischen Strategie in der „Eventarchitektur“. Mediendominierte Prozesse und identische digitale Werkzeuge der Planung und Realisierung sorgen zunehmend für eine Nachfrage nach Schnittstellenkompetenzen zwischen dem tradiertem Architekturf Entwurf und künstlerischer Intervention im öffentlichen Raum. Das *Masterprogramm* spricht demzufolge eine breite Zielgruppe von Innenarchitekten, Architekten und Kommunikationsdesignern an, deren Mischung in einem gemeinsamen Denk- und Handlungsraum für innovative Projektarbeit sorgen kann. Der Auswahl geeigneter Bewerber kommt ein entsprechend hoher Stellenwert zu.

Das Konzept der konsekutiven Studiengänge orientiert sich maßgeblich am Erwerb individueller Kompetenzprofile und ihrer möglichen Schnittmenge im Bereich künstlerisch motivierter Entwürfe, eine wissenschaftliche Ausprägung wird nicht vordergründig angestrebt, wohl aber im Sinne anwendungsorientierter und reflektierender künstlerischer Forschung unterstützt. Der *Masterstudiengang* schließt seinem artikulierten Ziel, Raum als Phänomen gesellschaftlicher, gestalterischer und situativer Kontexte zu begreifen, Aspekte gesellschaftlichen Engagements ausdrücklich ein. Kuratorische Kompetenz im urbanen Raum eröffnet Wege in eine qualifizierte Erwerbstätigkeit. Die beschriebenen Tätigkeitsfelder sind sowohl innerhalb tradierter Berufsgruppen als auch in den Rand- und Zwischenbereichen angesiedelt und werden in den Programmen hinreichend beschrieben sowie in den Projekten exemplarisch thematisiert. Anforderungen einer (noch nicht durch klare Berufsbilder) strukturierten Praxis lassen sich naturgemäß nur im Experiment ergründen. Das Experiment und seine umfassende diskursanalytische Evaluation könnten noch stärker die Projektmodule prägen und sollten weitere Freiheitsgrade im Sinne des Kunsthochschulstatus einräumen.

Die Berufsbefähigung ist aus Sicht der Gutachter bereits nach dem sechssemestrigen *Bachelorstudiengang* gegeben, eine Berufsqualifizierung im Sinne umfassender Schnittstellenkompetenz allerdings erst mit dem Masterabschluss einzulösen. Wenn eine berufsqualifizierende Ausbildung bereits mit dem Bachelorabschluss angestrebt wird, sollte dringend die zeitliche und curriculare Erweiterung auf acht Semester geprüft werden. Eine Berufsankennung sechssemestriger Architekturstudiengänge wird darüber hinaus nur durch die Kammer in Schleswig-Holstein mitgetragen, die europaweite Anerkennung bleibt den Absolventen damit versagt. Darauf ist (im Falle der Beibehaltung) in den Studienunterlagen angemessen zu verweisen. (Notifizierungsverfahren für BA/MA-Studiengänge der Architektur nach der EU-Richtlinie 2005/36/EG, Artikel 46)

b) Weiterentwicklung

Der *Bachelorstudiengang Szenografie/Interior Design* ist in Vorbereitung der Reakkreditierung nach Aussagen der Studiengangsverantwortlichen unter Anwendung der Empfehlungen aus der Erstakkreditierung und internen Evaluierungen deutlich gestrafft und damit „studierbarer“ ge-

worden. Dabei wurden unter anderem Studientagebücher ausgewertet und deren Ergebnisse bei der Neugewichtung der Module und deren Prüfung berücksichtigt.

Die freie Bestimmung der Thesis-Themen (in Abstimmung mit dem Mentor) zeugt in hohem Maße an angeregter Selbstverantwortung, die im Verlauf des Studiums bei den Studierenden gewachsen ist und wesentlich zu einer besseren Orientierung für die Fortsetzung der Studienbiografie in Masterprogrammen beiträgt. Die vorgenommenen Änderungen rechtfertigen jedoch nicht die inzwischen angestrebte Kammerfähigkeit nach bereits sechs Semestern.

Der aktuelle Trend einer immer stärkeren Ausdifferenzierung der Berufsbilder im gestalterisch/architektonischen und planerisch/urbanen Kontext ist in den beschriebenen Studiengangszielen ausreichend berücksichtigt und dargestellt. Kompetenz zur Reflektion der Konsequenzen des eigenen Handelns könnte jedoch noch expliziter in den didaktischen Bausteinen angeregt und ausgewiesen werden. (Beispiel: Vorbereitungen auf das Thesis-Thema und Präsentation der Ergebnisse als wissenschaftliches oder künstlerisches Format im Rahmen der Gesamtgewichtung könnten angemessener kreditiert werden.)

Mit der Namensweiterung des Bachelorstudienganges auf Szenografie/Interior Design wurde den Empfehlungen der Erstakkreditierung weitestgehend entsprochen, den Studieninhalt stärker in der Namensgebung zu berücksichtigen. Eine eindeutige Bezeichnung (im Zusammenhang mit dem konsekutiven Masterstudiengang Raumstrategien) wurde nach eigenen Angaben zu Gunsten einer Öffnung gegenüber sich dynamisch entwickelnden Berufsbildern vermieden. Dieser Argumentation folgt auch die Bezeichnung der Vertiefungsschwerpunkte des *Masterstudienganges* Spatial Szenograph/Spatial Intervention, die sich auf vielfältige Berufsfelder beziehen, in denen Gestaltungskompetenz und Diskursfähigkeit im öffentlichen Raum gefragt sind. Der Terminus „transdisziplinäre Professionalität“ beschreibt diesen anerkannten Sachverhalt als Paradox mit einer Prise Selbstironie.

2.3.2 Konzept

a) Studiengangsinhalte; Studiengangsaufbau, Modularisierung

Der *Bachelorstudiengang* Szenografie/Interior Design hat gemeinsam mit dem *Masterstudiengang* Raumstrategien die Einheit der Differenz des Raumes als Phänomen, Metapher zum Gegenstand – „an der Schnittstelle von Kunst, Design, Architektur und Digital Media“. Die Vermittlung von Grundlagen, Entwurfsmethodik, Inszenierung, Interaktion im *Bachelorstudiengang* mündet in die freie thematische Orientierung der Thesis. Damit ist bereits ein möglicher Einstieg in den *Masterstudiengang* formuliert, der zur Vertiefung und anschließender Spezialisierung in einem Schwerpunktbereich führen soll. Die abschließende Thesis mit individueller thematischer

Ausrichtung folgt dieser Intention mit einem eigenständigen Projekt, erlaubt auch eine wissenschaftliche Bearbeitung.

Alle Schritte sind inhaltlich und didaktisch logisch strukturiert und in der Modulstruktur gut abgebildet. Der Modulkatalog ist allerdings in den Beschreibungen der verwendeten Lehrmaterialien, Medienformaten und Literaturangaben sehr lückenhaft.

Mittels „thematisch gestufter und aufeinander aufbauender Themenfelder“ werden im projektorientierten *Bachelorstudiengang* wesentliche Anwendungsfelder aktueller Raumdiskurse mit wachsendem Komplexitätsgrad zum Rückgrat der Ausbildung, dem seminaristisch vermittelte Methodenkompetenz und Theoriemodule (mit zum Teil sehr kleinteiliger Struktur fachlicher Einzelaspekte und Prüfungsrelevanz im ersten Fachsemester) an die Seite gestellt werden.

b) Weiterentwicklung

Die Empfehlung der Erstakkreditierung, die Konzepte des Bachelor- und des Masterstudienganges stärker aufbauend zu strukturieren, ist mit dem aktuellen Programm eingelöst, die dissonante Namensgebung verweist weiter auf die Unterschiede zu vermittelnder Kern- und Schnittstellenkompetenzen und ist in den entsprechenden Darstellungen argumentiert. Über geeignete Formate öffentlicher Ergebnispräsentation (Forderung der Erstakkreditierung unter schlechteren räumlichen Bedingungen) ließe sich gegenüber Studierenden und Studieninteressierten eine größere Transparenz der Ziele und Konzepte erreichen. Insgesamt haben die Studierenden der Studiengänge Szenografie/Interior Design und Raumstrategien deutlich von dem Umzug an den neuen Campus profitiert. Damit ist ein Missstand aus der Erstakkreditierung behoben.

Die nachdrückliche Empfehlung, einen achtsemestrigen Bachelorstudiengang als profilbestimmendes Merkmal der Kunsthochschule zu prüfen, bleibt noch offen. Absolventenstudien im nennenswerten und belastbaren Umfang stehen noch aus, wären aber sehr hilfreich bei einer Klärung in der Debatte um die Berufsqualifizierung nach sechs, acht oder zehn Semestern. Für die Ausprägung einer wissenschaftlichen Studienbiografie wäre ebenfalls die Grundlage eines mindestens achtsemestrigen Bachelorstudiums vorteilhaft, z.B. für den Einstieg in PhD-Programme.

3 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013

Allgemeines Resümee

Die Ziele aller Studiengänge sind grundsätzlich klar und transparent über diverse Medien dargestellt, auch wenn die Qualifikationsziele in den Modulhandbüchern noch besser beschrieben werden sollten. Insgesamt besitzt die Hochschule alle Voraussetzungen, als Kunsthochschule des Landes eine hervorgehobene Stellung in der Ausbildungslandschaft in Bezug auf Kommunikationsdesign einzunehmen.

Resümee zu den Studiengängen Kommunikationsdesign (B.A./M.A.)

Der Bachelorstudiengang *Kommunikationsdesign* hat ein breites Angebot und konnte in seiner Vielfalt (auch im Bereich der Bildmedien) überzeugen. Die Ausstattung erscheint sehr gut, die Studierenden scheinen generell mit ihrer Situation zufrieden, die Lehrenden, die im Gespräch berichteten, zeigten sich engagiert. Die Situation in Bezug auf richtungsweisendes Kommunikationsdesign ist durch das reiche Angebot in verbaler Kommunikation und der Nachbarschaft zu Bereichen wie den Raumstrategien oder der Video-Werkstatt hochgradig komfortabel. Die neuen Räume eröffnen Möglichkeiten, auch für die unteren Studienjahre feste Arbeitsplätze anzubieten. Generell ist ein achtsemestriges Bachelorstudium zu empfehlen, um die Komplexität des Berufsbildes Kommunikationsdesigner adäquat in der Ausbildung abbilden zu können. Der Masterstudiengang wirkt durch optimale Voraussetzungen im Projektbüro und Raum für Publikationen, mit dem Medienlabor und der Fotogalerie qualitativ hochwertig ausgestattet; die Lehrsituation im Masterstudiengang, wie sie sich Außenstehenden darstellt, scheint wenig integrativ, die einzelnen Bereiche zeigen wenig Verbindung untereinander, der Stellenwert der einzelnen Schwerpunkte nicht klar. Die Kommission möchte der Hochschule nahelegen, das Profil und die Eigenständigkeit des Masterstudiengangs im Rahmen einer entsprechenden Ergänzung der Prüfungsordnung und des Modulhandbuches deutlicher herauszuarbeiten. Der Masterstudiengang wirkt derzeit so, als führe er das Programm des Bachelorstudienganges fort und stelle in Bezug auf Publikationen Dienstleistung für die anderen Studiengänge zur Verfügung.

Vor allem die Eigenständigkeit des Programms, unter Einbeziehung der vorhandenen Expertise auf verschiedenen Feldern, sollte besser ersichtlich werden.

Resümee zu den Studiengängen Industriedesign (B.A./M.A.)

Die Bachelor- und Masterstudiengänge *Industriedesign* sind in der guten Lage, über ein schlüssiges und gut strukturiertes Konzept zu verfügen. Einerseits kann den Anforderungen der Design-Praxis an die Absolventen entsprochen werden. Andererseits wird den Studierenden der Raum

geboten, den gesellschaftlichen Wandel entwerferisch zu begleiten. Der Bachelorstudiengang vermittelt eine sehr gute, allgemeine und grundständige berufsqualifizierende Ausbildung, um exzellent als Industriedesigner im Angestelltenverhältnis oder selbständig arbeiten zu können. Ebenso schafft er eine hervorragende Grundlage, um an den Masterstudiengängen der Muthesius Kunsthochschule Kiel oder jeder anderen nationalen oder internationalen Hochschule weiter zu studieren. Die beiden Masterschwerpunkte „Medical Design“ und „Interface Design“ bilden ein besonderes Qualifizierungsprogramm, was unter anderem durch die Mitgliedschaft im Exzellenzcluster, Forschungsk Kooperationen und EU-Forschungsprojekte belegt wird. Dies ist u.a. dem Ausbau des fachlichen Schwerpunktes Medical Design geschuldet, der den Empfehlungen der Erstakkreditierung entsprechend, umgesetzt wurde und nun ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs darstellt.

Resümee zu den Studiengängen Szenografie/Interior Design (B.A.) und Raumstrategien (M.A.)

Die Studiengänge *Szenografie/Interior Design* und *Raumstrategien* operieren inhaltlich und didaktisch auf Augenhöhe mit der akademischen Kultur der Disziplinen und sind in der Lage, ihre Absolventen für existierende und zukünftige Berufsbilder im architektonischen und urbanen Kontext zu befähigen. Die Konzepte bauen logisch aufeinander auf. Eine Berufsqualifizierung mit dem Bachelorabschluss ist allerdings unter den Kriterien der Notifizierungsverfahren nach EU-Standards als äußerst kritisch zu bewerten, auch wenn die Kammer in Schleswig-Holstein dem ihre Zustimmung signalisiert haben sollte.

Mit dem Umzug auf den neuen Campus-Standort und die Einrichtung der Werkstätten sind die notwendigen Ressourcen zur Umsetzung der Studiengangsziele voll umfänglich gegeben, der zu erwartende personelle Wechsel in den nächsten Jahren auf Grund der Altersstruktur der Kollegenschaft sollte durch adäquate Nachbesetzungen die Struktur nicht gefährden.

Die seit der Erstakkreditierung vorgenommenen Änderungen im Curriculum, der Modulgewichtung und der Namensgebung haben die Studierbarkeit ebenso positiv beeinflusst, wie der Umzug an den neuen Campus. Die Frage nach einem berufsqualifizierenden Bachelorabschluss ist aus heutiger Sicht noch nicht abschließend geklärt, zumal die ursprüngliche Zielvereinbarung mit der Landesregierung einen achtsemestrigen Bachelorstudiengang auch als Qualitätskriterium für den Status als Kunsthochschule angeregt hat. Eine Studierbarkeit ist grundsätzlich gegeben, allerdings könnte die Studierbarkeit und Qualität noch deutlich gesteigert werden, wenn der Bachelorstudiengang von sechs auf acht Semester verlängert würde, wie es u.a. die Rektorenkonferenz der Kunsthochschulen fordert.

Resümee zur Implementierung der Studiengänge

Alle Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um die Ziele der Studiengänge zu erreichen. Die Studiengänge sind personell, mit Sachmitteln und mit ihrer Ausstattung gut aufgestellt. Es sollte überdacht werden, kleine räumliche Defizite, hinsichtlich Zuordnung und studentischen Aufenthaltsräumen, zeitnah zu optimieren.

Resümee zum Qualitätsmanagement der Studiengänge

Die Studienergebnisse der Muthesius Kunsthochschule bezeugen eine hohe Qualität der Lehre. Die vorhandenen Instrumente zur Qualitätssicherung sind mit elementaren Fragebögen und einer Stelle der Studienberatung prinzipiell gegeben. Aufgrund der geringen Größe der Hochschule und ihrer überschaubaren Struktur setzten alle Beteiligten auf den unmittelbaren Kontakt und kurze Wege des Austausches von Informationen. Die Gutachter vermissen allerdings systematische Elemente zur Umsetzung der hochschuleigenen Qualitätssicherungsvorgaben. Insbesondere Rückmeldungen der Studierenden sollten systematischer ausgewertet, in geeigneten Runden diskutiert und in Optimierungsprozesse eingespeist werden. Eine zeitnahe Umsetzung des Ziels einer Absolventenbefragung wird der Hochschule ebenfalls wertvolle Hinweise zur stetigen Verbesserung des Lehrangebots geben. Die Qualitätssicherungsinstrumente sind dem kleinen und somit überschaubaren Studiengängen angemessen, sollten aber weiterentwickelt und transparenter gemacht werden.

Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“

Die begutachteten Studiengänge entsprechen nahezu vollumfänglich den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2.2, Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem). Allerdings ist die Lissabon Konvention noch nicht hinreichend in den Prüfungsordnungen umgesetzt (notwendig gem. Ländergemeinsamen Strukturvorgaben), womit zugleich auch das AR-Kriterium 2.3. (Studiengangskonzept) nicht vollumfänglich erfüllt ist.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien Qualifikationsziele (Kriterium 2.1), Studierbarkeit (Kriterium 2.4), Prüfungssystem (Kriterium 2.5), studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6), Ausstattung (Kriterium 2.7), Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8), Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9) sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) bei allen Studiengängen erfüllt sind. Kriterium 2.10 (Studiengänge mit besonderem Profilanspruch) ist nicht relevant.

Die Empfehlungen der Erstakkreditierung wurden umgesetzt.

4 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden Beschluss:

Allgemeine Auflage

- 1.) Bei der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen entspricht die Formulierung von § 8 PO noch nicht den Vorgaben der Lissabon Konvention. Hiernach erfolgt die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen bei Hochschul- und Studiengangswechsel nicht aufgrund der Gleichwertigkeit von Inhalt, Umfang und in den Anforderungen, sondern allein auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten (Kompetenzen). Ebenso muss die Beweislastumkehr bzw. Begründungspflicht der Hochschule bei Ablehnung der Anerkennung noch geregelt werden. Beides ist mit handbaren Regelungen in den Prüfungsordnungen zu verankern.

Zusätzliche Auflagen „Kommunikationsdesign“ (B.A.)

Keine

Zusätzliche Auflage „Kommunikationsdesign“ (M.A.)

- 1.) Das Profil und die Eigenständigkeit des Masterstudienganges müssen in der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch deutlich formuliert bzw. sichtbar werden.

Zusätzliche Auflagen „Industriedesign“ (B.A.)

Keine

Zusätzliche Auflagen „Industriedesign“ (M.A.)

Keine

Zusätzliche Auflage „Szenografie/Interior Design“ (B.A., vorm. „Interior Design“)

- 1.) Obwohl durch die Architektenkammer des Landes Schleswig-Holstein gestützt, müssen die Studierenden des Bachelorstudienganges Szenografie/Interior Design (B.A.) darauf hingewiesen werden, dass sich die Berufsbefähigung dieses Studienganges nicht mit den Vorgaben der UIA oder der Notifizierung von Studiengängen nach Europäischen Standards deckt.

Zusätzliche Auflagen „Raumstrategien“ (M.A.)

Keine

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 23./24.06.2014 folgenden Beschluss:

Allgemeine Auflagen

- **Bei der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen entspricht die Formulierung von § 8 PO noch nicht den Vorgaben der Lissabon Konvention. Hiernach erfolgt die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen bei Hochschul- und Studiengangswechsel nicht aufgrund der Gleichwertigkeit von Inhalt, Umfang und in den Anforderungen, sondern allein auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten (Kompetenzen). Ebenso muss die Beweislastumkehr bzw. Begründungspflicht der Hochschule bei Ablehnung der Anerkennung noch geregelt werden. Beides ist mit handbaren Regelungen in den Prüfungsordnungen zu verankern.**
- **Die Hochschule hat darzulegen, wie die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements (Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs) bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden und wie die Studierenden daran beteiligt werden.**

Allgemeine Empfehlungen:

- Die Qualifikationsziele der Studiengänge sollten in den Modulhandbüchern deutlicher beschrieben werden.

Für die Weiterentwicklung der Bachelorstudienprogramme werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Die Bachelorstudiengänge sollten in ihrer Weiterentwicklung auf acht Semester erhöht werden, um eine adäquate Berufsqualifikation zu gewährleisten.
- Die Hochschule sollte für das Abschlussmodul (Modul 14) nicht nur in der Modulliste, sondern auch in der Modulbeschreibung und im Studienverlaufsplan deutlich darstellen, wie viele ECTS-Punkte auf die einzelnen Leistungen Bachelorarbeit inkl. schriftlicher Dokumentation, theoretische Abschlussarbeit und Kolloquium fallen.
- Für die theoretische Arbeit im Rahmen des Abschlussmoduls (Modul 14) sollte der Workload überprüft werden.

Kommunikationsdesign (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 22. August 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Kommunikationsdesign (M.A.)

Der Masterstudiengang „Kommunikationsdesign“ (M.A.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

- **Das Profil und die Eigenständigkeit des Masterstudienganges müssen in der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch deutlich formuliert bzw. sichtbar werden.**
- **In den Modulen, in deren Beschreibung optionale Prüfungen angegeben sind, muss dies deutlich zum Ausdruck kommen. Die Prüfungsform ist rechtzeitig vor Semesterbeginn anzukündigen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2020

akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 22. August 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Industriedesign (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Industriedesign“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 22. August 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Industriedesign (M.A.)

Der Masterstudiengang „Industriedesign“ (M.A.) wird mit folgender zusätzlichen Auflage akkreditiert:

- In den Modulen, in deren Beschreibung optionale Prüfungen angegeben sind, muss dies deutlich zum Ausdruck kommen. Die Prüfungsform ist rechtzeitig vor Semesterbeginn anzukündigen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hoch-

schule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 22. August 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Szenografie/Interior Design (B.A., vormals Interior Design)

Der Bachelorstudiengang „Szenografie/Interior Design“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 22. August 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Raumstrategien (M.A.)

Der Masterstudiengang „Raumstrategien“ (M.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 22. August 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umwandlung von einer studiengangübergreifenden Empfehlung zu einer studiengangübergreifenden Auflage

Die Gutachtergruppe hatte für alle Studiengänge folgende übergreifende Empfehlung ausgesprochen, die von der Akkreditierungskommission in eine Auflage umgewandelt wurde:

- Die Qualitätssicherungsinstrumente sollten weiterentwickelt und transparenter gemacht werden: Es sollte stärker dargestellt bzw. geschildert werden, wie das Qualitätsmanagement implementiert ist (Instrumente, Prozessablauf) und die QM-Satzung umgesetzt wird. Die Rückmeldungen der Studierenden sollten systematischer ausgewertet, in geeigneten Runden diskutiert und in Optimierungsprozesse eingespeist werden. Das Konzept zur Absolventenbefragung sollte zeitnah erstellt und umgesetzt werden.

Begründung:

Die Hochschule geht in ihrer Stellungnahme auf die Ausführungen der Gutachter zum Qualitätsmanagement dahingehend ein, dass sie allgemein auf ihre QM-Satzung verweist. Die Gutachter weisen in ihrem Bericht mehrmals darauf hin, dass eine systematische Verwendung der vorgesehenen Instrumente zur Weiterentwicklung des Studiums nicht durchgängig zu erkennen ist. Der Umgang mit dem Feedback der Studierenden bzw. mit Konflikten und Verbesserungsvorschlägen ist unklar, in der Satzung aufgeführte Abfragekriterien (z.B. Workload) waren in dem vorgelegten Fragebogen nicht aufgeführt, Absolventenbefragungen haben noch nicht stattgefunden. Die Gutachter empfehlen eine bessere Darstellung der Implementierung des Qualitätsmanagementsystems (Instrumente, Prozessablauf) und wie die QM-Satzung umgesetzt wird, zudem einen geeigneten Umgang mit den Rückmeldungen der Studierenden sowie deren Einspeisung in die Optimierung der Studiengänge und schließlich die Erstellung und Umsetzung des Konzepts zur Absolventenbefragung.

Vor dem Hintergrund, dass es sich um eine Reakkreditierung der Studiengänge handelt, erachtet es die Akkreditierungskommission als dringend notwendig, dass die Hochschule die Umsetzung der aufgeführten Empfehlungen der Gutachter zeitnah vornimmt. Sie spricht deshalb die genannte Auflage aus.

Umwandlung von einer Empfehlung zur Auflage im Studiengang Kommunikationsdesign (M.A.)

Die Gutachtergruppe hatte für den Masterstudiengang „Kommunikationsdesign“ (M.A.) folgende Empfehlung ausgesprochen, die von der Akkreditierungskommission in eine Auflage umgewandelt wurde:

- In Modul 7 „Theorie 2“ sollte überprüft werden, ob die Ableistung eines Referates, einer Klausur und einer Hausarbeit notwendig ist.

Begründung:

Gemäß Stellungnahme der Hochschule gibt es die im Gutachten angesprochene Doppelung von abzuleistenden Prüfungen nicht, und mehrere aufgeführte Prüfungsformen seien lediglich als Option gemeint. Die Akkreditierungskommission spricht die genannte Auflage aus, da die Aussage der Hochschule aus der entsprechenden Modulbeschreibung nicht ersichtlich ist. Zudem spricht sie sich dafür aus, dass die Prüfungsform vor Semesterbeginn rechtzeitig angekündigt wird.

Umwandlung von einer Empfehlung zur Auflage im Studiengang Industriedesign (M.A.)

Die Gutachtergruppe hatte für den Masterstudiengang „Industriedesign“ (M.A.) folgende Empfehlung ausgesprochen, die von der Akkreditierungskommission in eine Auflage umgewandelt wurde:

- In Modul 12 „Theorie 3“ sollte überprüft werden, ob die Ableistung einer Klausur und einer Hausarbeit notwendig ist.

Begründung:

Gemäß Stellungnahme der Hochschule gibt es die im Gutachten angesprochene Doppelung von abzuleistenden Prüfungen nicht, und mehrere aufgeführte Prüfungsformen seien lediglich als Option gemeint. Die Akkreditierungskommission spricht die genannte Auflage aus, da die Aussage der Hochschule aus der entsprechenden Modulbeschreibung nicht ersichtlich ist.

Streichung der Auflage im Studiengang „Szenografie/Interior Design“ (B.A.)

Die Gutachtergruppe hatte für den Bachelorstudiengang „Szenografie/Interior Design“ (B.A.) folgende Auflage ausgesprochen, die von der Akkreditierungskommission gestrichen wurde:

- Obwohl durch die Architektenkammer des Landes Schleswig-Holstein gestützt, müssen die Studierenden des Bachelorstudienganges Szenografie/Interior Design (B.A.) darauf hingewiesen werden, dass sich die Berufsbefähigung dieses Studienganges nicht mit den Vorgaben der UIA oder der Notifizierung von Studiengängen nach Europäischen Standards deckt.

Begründung:

Die Vorgaben der UIA und die Notifizierung von Studiengängen im Fach Architektur nach Europäischen Standards haben für Studiengänge im Bereich Szenografie/Innenarchitektur keine Relevanz. Ein erfolgreicher Abschluss des Studienganges kann weder zur Aufnahme in eine der deut-

schen Architektenkammern befähigen, noch wird damit die Qualifikation erreicht, als Architekt in der europäischen Union und darüber hinaus tätig zu werden. Dies muss den Studierenden schon allein aufgrund des Titels, der Studiendauer und der inhaltlichen Ausrichtung deutlich sein.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule hat fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen eingereicht. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an.

Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. Juni 2015 den folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Kommunikationsdesign“ (B.A.) an der Muthesius Kunsthochschule Kiel sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Kommunikationsdesign“ (M.A.), an der Muthesius Kunsthochschule Kiel sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Industriedesign“ (B.A.) an der Muthesius Kunsthochschule Kiel sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Industriedesign“ (M.A.) an der Muthesius Kunsthochschule Kiel sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Interior Design/Szenografie“ (B.A.) an der Muthesius Kunsthochschule Kiel sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Raumstrategien“ (M.A.) an der Muthesius Kunsthochschule Kiel sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.